



Protokoll Landratssitzung vom 25. September 2013

| | |
|-----------------|---|
| Ort | Stans, Landratssaal |
| Zeit | 08.30 Uhr bis 11.20 Uhr |
| Anwesend: | Landrat: 53 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder |
| Absolutes Mehr: | 27 Stimmen |
| 2/3 Mehr: | 35 Stimmen |
| Entschuldigt: | Landrat Jörg Genhart, Stans Landrat Rochus Odermatt, Stans Landrat Dominic Starkl, Stansstad Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf Landrat Edi Christen, Wolfenschiessen Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil Landrat Urs Müller, Emmetten |
| Vorsitz: | Maurus Adam, Hergiswil |
| Protokoll: | Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei |

Behandelte Geschäfte:

| | | |
|---|--|------|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 1461 |
| 2 | Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG); 2. Lesung | 1461 |
| 3 | Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); 1. Lesung | 1466 |
| 4 | Gesetz zur Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung); 1. Lesung | 1473 |
| 5 | Bericht des Landratsbüros gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes | 1474 |
| 6 | Postulat von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, sowie Mitunterzeichnenden betreffend die Abschaffung des Frühfranzösisch | 1476 |
| 7 | Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2013 – 2015; Kenntnisnahme | 1487 |
| 8 | Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht; Kenntnisnahme | 1488 |

Landratspräsident Maurus Adam: Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Sitzung.

Ich habe gespürt, dass der Besuch eines Mitbürgers an unserer letzten Sitzung, dessen Lebensweise und Erscheinungsbild nicht ganz unseren Vorstellungen entspricht, Unsicherheit ausgelöst hat. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Situation durch unseren Weibel und die anwesenden Polizisten gut gemeistert wurde. Der Mann ist bekannt und lässt eben durch sein Erscheinungsbild schon gewisse Vorsicht walten, obwohl er im Grunde kein Böser ist, sondern einfach ein etwas anderer Mitbürger. Er hat sich aber selbstverständlich ungerecht behandelt gefühlt. Dadurch stellt sich mir aber gleichzeitig die Frage, ob eine Person, deren Erscheinungsbild unserer Norm entspricht, ein gepflegtes Aussehen hat, saubere Kleidung trägt, eine gute Umgangssprache hat, aber voller Sorge und innerlich aufgewühlt ist, sich schlecht und ungerecht behandelt fühlt, auch unseren Argwohn erregen würde?

Bedingt durch das Rationalisieren, Globalisieren, Verschwinden von Arbeitsplätzen für weniger Ausgebildete, die soziale Vereinsamung und die Veränderung der familiären Beziehungen ist der Adressatenkreis der Sozialhilfe differenzierter, anspruchsvoller und vielschichtiger geworden. Was, wenn ein Mitbürger so lebt, wie es unsere Gesetze eigentlich gar nicht vorsehen? Wer ist dann für ihn verantwortlich bzw. wer nimmt sich seiner an? Dazu kommt, dass heute der Datenschutz oder die Achtung der Persönlichkeit wichtig sind. Wo fängt der Schutz der Persönlichkeit oder der Eingriff in die eigene Autonomie an?

Während meiner bisherigen Amtszeit bin ich zweimal mit Mitbürgern in Kontakt gekommen, deren Erwartungshaltung gegenüber dem Staat unmissverständlich war. Oft sind sie auch über mehrere Kanäle tätig, ohne dass man voneinander weiss. Es ist kaum möglich, mit ihnen eine Vereinbarung zu treffen; es gibt oft nur eine gültige und richtige Meinung, nämlich die eigene. Bringt uns da der Ansatz „aktivieren statt versorgen“ weiter? Das will meinen, die eigenen Ressourcen der Klientel zu erkennen und zu fördern? Dies bedeutet aber auch sehr viele Ressourcen für diese anspruchsvolle Arbeit einzusetzen.

Für die Mitarbeiter im Sozialamt wird die Aufgabe nicht leichter. Oft stehen sie von allen Seiten unter dem Fokus und können eigentlich nur Fehler machen. Lassen wir sie unsere Wertschätzung spüren und lassen wir uns vor allem nicht gegeneinander ausspielen. Wenn überhaupt, kommen wir nur gemeinsam zu einer Lösung.

Personelles:

Seit der letzten Sitzung hat unser Landratskollege Philippe Banz einen schwerwiegend Entscheid gefällt. Er hat nämlich geheiratet. Lieber Philippe, im Namen des Landrates wünsche ich Dir und Deiner Patrizia viel Glück und Gottes Segen auf Eurem gemeinsamen Lebensweg. „Häbids guet mitenand und luegid zunenand“.

Parlamentarische Vorstösse:

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse:**

1. Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten, und Landrat Urs Müller, Emmetten, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 4. September 2013 ein Postulat betreffend Einrichtung einer Bikefachstelle eingereicht.
2. Landrat Armin Odermatt, Büren, hat mit Eingabe vom 7. September 2013 eine Kleine Anfrage betreffend Wohnortwechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern eingereicht.

Das Landratsbüro hat die zwei Eingaben geprüft und zur Stellungnahme dem Regierungsrat überwiesen.

3. Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, hat am 16. September 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Therapien im Strafvollzug eingereicht. Das Landratsbüro behandelt dieses an der morgigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und Ihnen die Geschäftsunterlagen termingerecht zugestellt wurden.

Zur Tagesordnung wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich beantrage Ihnen, auf die 2. Lesung einzutreten.

Bei der Detailberatung werde ich Ihnen zu Art. 23 und 24 einen Änderungsantrag im Sinne einer Präzisierung stellen. Sie haben den Antrag und die Begründung bereits für die Fraktionssitzung erhalten.

Zum schriftlichen Antrag von Landrat Peter Waser zu Art. 26, welcher gestern Abend noch eingegangen ist, werde ich bei der Detailberatung Stellung nehmen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Gesetzesvorlage in 2. Lesung einzutreten und zu verabschieden.

Landrat Wendelin Waser, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat sich nochmals mit dem Pensionskassengesetz befasst. Weil sich seit der 1. Lesung fast keine Änderungen ergeben haben, sind wir nicht ins Detail gegangen, sondern haben das Gesetz als Ganzes beurteilt.

Es ist ja nach relativ kurzer Zeit die zweite Revision des Pensionskassengesetzes und betrifft vor allem Anpassungen an das Bundesgesetz. Wir finden es richtig, dass die Sanierung der Pensionskasse nicht vor allem zu Lasten der Versicherten geht. Nach unserer Meinung widerspiegelt es ein Geben und Nehmen. Die Versicherten werden in Zukunft durch die Reduktion des Umwandlungssatzes tiefere Rentenerwartungen haben. So ist die kleine Verschiebung der wiederkehrenden Sparbeiträge zu Lasten der Arbeitgeber vertretbar und richtig.

Die CVP hat als einzige Partei in der Vernehmlassung die Teilkapitalisierung bevorzugt. Wir können aber mit der Vollkapitalisierung gut leben. Es ist gut, dass die Unterdeckung beseitigt wird. Wenn man aber in einer Pensionskasse im Vermögen einen Aktienanteil von bis zu 30% hat, müssen wir uns der künftigen Risiken bewusst sein. Aktien sind grundsätzlich etwas für einen langen Anlage-Horizont. Wenn nun fast monatlich die Unterdeckung neu berechnet wird, wird man dieser Tatsache nicht ganz gerecht.

Wir beurteilen das vorliegende Pensionskassengesetz als ausgewogen und eine gute Lösung für die kommenden Jahre. Wir befürworten Eintreten zum Geschäft und unterstützen das Gesetz mit den beiden Anträgen des Regierungsrates einstimmig.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

V. AUFLÖSUNG VON ANSCHLUSSVERTRÄGEN

Art. 23 und Art. 24

Finanzdirektor Hugo Kayser: Sie haben den schriftlichen Antrag des Regierungsrates bereits vor den Fraktionssitzungen erhalten. Aufgrund von Rückfragen und auf Wunsch der Pensionskasse schlägt der Regierungsrat vor, dass im Pensionskassengesetz wie bisher klar geregelt werden soll, dass die Rentnerinnen und Rentner bei einer Kündigung eines Anschlussvertrages in der Pensionskasse verbleiben sollen. Damit kann die Rechtslage für die Anschlüsse eindeutig geregelt werden, wie das bis anhin der Fall war. Eine gewisse Rechtsunsicherheit fällt damit weg.

Ich beantrage Ihnen deshalb, dass Artikel 23 mit einem zweiten Absatz wie folgt ergänzt wird:

„²Die dem Anschluss zugeordneten Rentenbezügerinnen und -bezüger verbleiben in der Pensionskasse.“

In der Konsequenz soll in Art. 24 Abs. 1 im Einleitungssatz das Wort „gegebenenfalls“ gestrichen werden.

Ich beantrage Ihnen somit diese beiden Änderungen zu genehmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt einstimmig den Antrag von Finanzdirektor Hugo Kayser.

VI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 26 2. Forderung der Pensionskasse

Landrat Peter Waser: In der vorliegenden Gesetzesrevision wird in Art. 26 Abs. 2 geregelt, wie die Höhe des Fehlbetrages berechnet wird. Die Bilanzierungsgrundsätze und der technische Zinssatz per 31. Dezember 2011 sind die bestimmenden Faktoren.

Gemäss dem Jahresbericht 2012 hat die Pensionskasse Nidwalden für ca. 136 Mio. CHF-Obligationen in ihren Depots. Auch Obligationen haben einen schwankenden Kurswert; wovon der Kurswert, je näher die Fälligkeit rückt, immer mehr dem Nominalwert entspricht. Obligationen werden zum Nominalwert zurückbezahlt. Gemäss Informationen bewegen sich zurzeit die Kurswerte zwischen 98% und 105%.

Aufgrund der vorgeschriebenen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 müssen die Obligationen zum Kurswert bilanziert werden. Ich zitiere sinngemäss aus der schriftlichen Beantwortung von Fragen: „Wie schon erwähnt, liegen die aktuellen Kurswer-

te der Obligationen heute mehrheitlich bei über 100% und verbessern damit den Deckungsgrad. Eine Bewertung zum Nominalwert würde zu einem höheren Fehlbetrag und zu einer höheren Forderung der PK führen.“ Das ist eine Frage, die am Montag, den 4. März 2013 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens schriftlich beantwortet wurde.

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen, dass Obligationen zum Marktwert bilanziert werden müssen. Bei der Berechnung der Unterdeckung sind wir aber nicht an diese Vorschriften gebunden. Wie der vorerwähnten Antwort entnommen werden kann, sind die Risiken bekannt. Es muss aber auch noch erwähnt werden, dass sich weitere 56 Mio. Obligationen in Fremdwährung im Depot befinden. Damit die Risiken in etwa gleichmässig verteilt sind, schlage ich vor, dass die CHF-Obligationen zum Nominalwert und die Fremdwährungs-Obligationen zum Kurswert für die Berechnung der Unterdeckung bewertet werden.

Ich stelle deshalb den Antrag, Art. 26 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

„Die Bewertung der Obligationen in Schweizer Franken erfolgt zum Nominalwert.“

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und danke für die Unterstützung.

Landratspräsident Maurus Adam: Dieser Antrag wurde rechtzeitig und schriftlich auf die 2. Lesung eingebracht.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Wir haben den Antrag von Peter Waser gestern Nachmittag erhalten und diesen geprüft. Das Anliegen von Peter Waser wurde bereits im Rahmen einer Anhörung im März 2013 vorgebracht. Wir haben damals die Frage im Rahmen einer Anhörung beantwortet, wie er es vorangehend zitiert hat. An dieser Sachlage hat sich seither nichts geändert.

Konkret heisst der Antrag von Peter Waser, dass wir per Ende Jahr die Bilanz für die Ausfinanzierung so verändern, dass die Unterdeckung höher wäre und damit der Kanton und die angeschlossenen Arbeitgeber eine höhere Schuldanererkennung abgeben müssten, als dies auf Grund der effektiven Bilanz notwendig wäre.

Genau so einfach könnte Landrat Peter Waser auch den Antrag stellen, dass die Ausfinanzierung nicht auf 100%, sondern auf 102, 103 oder 105% erfolgen solle. Das hätte faktisch genau den gleichen Effekt. Mit anderen Worten: Es müsste mehr zulasten des Kantons und der Arbeitgeber an die Ausfinanzierung geleistet werden.

Wir haben aber von Anfang an immer klar gesagt, dass die ordentliche Bilanz per 31. Dezember 2013 massgebend für die Ausfinanzierung ist. Selbstverständlich kann diese Grössenordnung nicht abschliessend beurteilt werden, wie hoch es sein wird. Wir gehen bei dieser Gesetzesvorlage davon aus, dass sie rund 60 Mio. Franken beträgt. Man hat auch schon von 84 Mio. Franken gesprochen. Aber die Spielregel war von Anfang an, dass die effektive Bilanz per 31. Dezember massgebend ist. Käme es nach diesem Stichtag wieder zu einem Deckungsfehlbetrag – was man nie ausschliessen kann – hätten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Sinne von Art. 20 des PKG paritätisch an allfälligen Sanierungsmassnahmen zu beteiligen.

Der Antrag, wie er jetzt gestellt wurde, ginge einseitig zulasten der Arbeitgeber. Damit würde die Parität, wie sie in der Gesetzesvorlage nun gegeben ist, verschoben. Deshalb stelle ich den Antrag, dem Antrag von Peter Waser keine Folge zu leisten. Es soll so weitergefahren werden, wie wir es von Anfang an gesagt haben, dass die effektive Bilanz per 31. Dezember massgebend sein soll für die Grösse der Schuldanererkennung.

Landrat Wendelin Waser: Sie haben nun die zwei Voten gehört und es ist auch klar, worum es hierbei geht. Einerseits, wie die Werte festgelegt werden und andererseits hat un-

ser Finanzdirektor ganz klar ausgesagt, wenn wir dieser Änderung zustimmen, dass es die Arbeitgeber mehr kostet. Das stimmt auch so.

Ich möchte hier aber noch kurz darauf hinweisen, wie es funktioniert. Aus meiner Sicht ist das schon noch speziell. Wenn die Pensionskasse beispielsweise Obligationen kauft, welche an der Börse gehandelt werden, dann schwankt deren Kurs. Wenn die Pensionskasse genau die gleichen Kassenobligationen bei einer Bank kauft, dann gibt es keine Kursschwankungen, sondern der Kurs bleibt bis zum Ende der Laufzeit gleich. Wenn nun eine Obligation beispielsweise für fünf Jahre gekauft wird, wird diese danach zu 100% zurückbezahlt. Theoretisch kann in der Zwischenzeit auch damit gehandelt werden, aber gegenwärtig haben wir sinkende Zinsen. Die Obligationen sind zum Teil bis zu 107%, normal sind es 103%, je nach Laufzeit. Wenn nun diese verkauft werden, hat man zwar einen kurzfristigen Gewinn, aber man kann das Geld gar nicht mehr einsetzen, sprich, man erhält nicht mehr den Zins, der benötigt würde.

In der Praxis ist es schlicht und einfach so, dass die Obligationen zu 100% gekauft werden und nach der festgelegten Laufzeit wieder zu 100% zurückgezahlt werden. Deshalb ist es für mich schon noch etwas speziell, wenn man sagt, dass nun halt eine Tiefzinsphase sei, jetzt seien diese Obligationen mehr wert. Sie sind zwar theoretisch mehr wert, aber in der Praxis ist es eben schon ein Geschäft, wo man sagen kann, dass man zu 100% kauft und sie auch wieder zu 100% zurück bezahlt erhält. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Peter Waser; ich finde diesen eigentlich gerechtfertigt.

Landrat Martin Zimmermann: Liebe Kantonsangestellte aller Parteien. Das ist doch wieder ein typisches Beispiel, dass man eine gute Lösung für den Kanton zugunsten der Arbeitnehmenden verbessern möchte. Ich hoffe doch schwer, dass unsere Pensionskasse, wenn sie Obligationen im Depot hat, sie mit 108% bewertet sind, und dass sie bei einer sich abzeichnenden Zinssenkung den Kursgewinn auch realisieren würde. Sonst würde sie ja gar kein Portfolio-Management machen. Dann könnte sie gleich bei der Nidwaldner Kantonalbank Kassenobligationen kaufen, diese ins Depot legen und „vergessen“. Ich denke das ist nicht die Lösung. Wir haben mit dieser Pensionskassenrevision eine gute Vorlage „geschustert“ – wie ich das bezeichnen möchte – wo sogar die Arbeitnehmenden gut gehalten werden. Ich denke, dass in der Privatwirtschaft eine solche Lösung niemals ausgestaltet würde, weil es niemand tragen könnte. Deshalb bitte ich Sie, das Votum von Hugo Kayser zu unterstützen, den Antrag von Peter Waser nicht zu unterstützen.

Landrat Peter Waser: Man muss sich hier schon bewusst sein, dass wir ungefähr für 56 Mio. Franken Fremdwährungs-Obligationen im Depot haben. Ich gehe davon aus, dass wir damit gewaltige Verluste in den Umrechnungskursen der Fremdwährungen einfahren werden. Dieses Risiko ist bekannt. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, wenn man sagt, dass wir nun Vollkapitalisieren und sich auf eine Art Rechnungslegungsvorschriften beruft, welche nicht einmal ganz verbindlich sind. Diese sind zum grossen Teil Empfehlungen.

Ich habe auch Mühe damit, wenn man sagt, dass die Angestellten nun einfach noch möglichst viel herausholen möchten. Dem ist nicht so. Ich mag vielleicht ein kleinerer Egoist sein, das streite ich nicht ab, aber hier sind 2'500 Personen betroffen, welche in diesem Kanton Arbeit durch die öffentliche Hand erhalten. Da glaube ich, dürfte man schon ein Gleich tun. Mein Vorschlag ist doch wirklich fair. Ich erwarte lediglich bei den CHF-Obligationen, dass diese mit dem Kurswert umgerechnet werden und nicht diejenigen mit Fremdwährung. Wenn man wirklich will, dass man motivierte Mitarbeitende hat – und das ist ja auch immer das Ziel, wie es hier immer wieder gesagt wird – dann dürfte man dieses Gleich schon tun. Es wird kein Riesenbetrag sein. Ich gehe davon aus, dass der Betrag so ca. 5 Mio. Franken sein wird. – Sie lachen jetzt, aber ich sage Ihnen, dass ein Zehntel Umwandlungssatzreduktion der Pensionskasse 11 Mio. Franken einbringt! Ver-

gleichen Sie das einmal! Man will den Umwandlungssatz um 0.7 herunterholen. Das sind alleine schon 77 Mio. Franken, welche zulasten der Arbeitnehmenden gehen. Dann sind diese 5 Mio. Franken eine Bagatelle dagegen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich möchte dazu etwas aus Sicht der Pensionskasse sagen. Wir hatten eigentlich einen aktiven Mandatsbetrieb an drei Mandatsträger übergeben. Wir haben das im Verlaufe dieses Sommers korrigiert und haben auf passiv gewechselt. Als wir aktive Mandate hatten, war es wirklich so, dass bei höheren Kursen von Obligationen je nach Gutdünken des Mandatnehmers, der Gewinn realisiert wurde. Es ergab sich aber dann – wie wir das bereits gehört haben – das Problem, ob das Geld, welches wir zurück erhalten haben, wieder angelegt werden soll. Vielleicht hat man es dann in Aktien angelegt oder teilweise in Fremdwährungs-Obligationen. Wir haben eine Bandbreite, in welchem man sich bewegen muss. Man hat auch Benchmarkingvergleiche, von denen nicht abgewichen werden darf. Die Mandate werden ständig durch Controllingmandate überprüft und sind zum grossen Teil auch eingehalten worden. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir nach Swiss GAAP FER 26 bilanzieren müssen. Das ist so mit der Stiftungsaufsicht der Pensionskassen, welcher wir unterstehen, so vereinbart. Man kann hier also nicht einfach eine andere Rechnungslegung anwenden. In diesem Sinne bitte ich Sie ebenfalls, den Antrag, wie es der Finanzdirektor gestellt hat, zu unterstützen.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad): Es ist für mich schon klar, Peter Waser, dass du die Fremdwährungs-Obligationen nicht zwingend einbeziehen möchtest. Das Kursrisiko ist zum grössten Teil – das steht ja auch im Bericht, aus dem du zitiert hast – abgesichert. Das heisst, dass das Kursrisiko in dem Sinne nicht in dieser Art, wie du es geschildert hast, vorhanden ist. Das ist das Eine.

Das zweite aus meiner Sicht ist, dass die Obligationen, von welchen wir hier sprechen, den höheren Kurswert aus einem bestimmten Grund haben. Sie haben deshalb einen höheren Kurswert, weil sie auch einen höheren Zins erbringen. Der Bundesrat legt jedes Jahr fest, welcher Zins für diese Kapitalien in der Altersvorsorge gutgeschrieben werden muss. Demzufolge haben diese Obligationen einen höheren Zins und erbringen damit einen höheren Ertrag ins Depot oder ins Vermögen der Pensionskasse. Das ist ja dann damit eigentlich abgegolten. Dein Problem entsteht ja nur dann, wenn wir in den nächsten x Jahren eine massive Zinserhöhung erfahren würden. Dann würde der höhere Kurswert verschwinden. Wenn der Zins steigt, dann fällt der Wert der Obligationen. Das ist der Mechanismus, der dann passiert. Wenn man einen Zins von 3% hat, der Marktpreis dann aber auf 5% steigt, hat die Obligation nicht mehr den Wert von 100%. Das ist klar. Solange aber die Zinsen tief sind, ist das Problem gar nicht vorhanden. Durch einen höheren Zins, habe ich auch in Zukunft einen kleineren Kurswert, welchen du hier ansprichst.

Im Weiteren ist auch noch zu sagen, dass ich nicht glaube, dass jede Obligation im Portfolio bis zum Verfall behalten wird. Wir wissen heute nicht, wenn wir das mit „deinen“ vier bis fünf Mio. Franken, welche das kosten würde, ausgleichen würden, ob dies dann der tatsächliche oder der theoretische Verlust gewesen wäre. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir hier eine gute und ausgewogene Gesetzesvorlage haben, sowohl von Seiten der Arbeitgeber als auch von Seiten der Arbeitnehmenden. Ich glaube nicht, dass nun hier noch irgendwelche Verschiebungen gemacht werden sollten, sondern, dass wir mit dieser ausgewogenen Gesetzesvorlage zufrieden sein sollten. In diesem Sinne bitte ich Sie, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante zu unterstützen.

Landrat Peter Waser: Ich möchte noch eine Korrektur anbringen. Ich verlange nicht, dass die Bilanz gefälscht wird. Es ist klar, dass die Bilanz gemäss den Rechnungslegungsvorschriften gemacht werden muss. Ich sage nur für die Bewertung der Unterdeckung sind andere Werte zu nehmen. Das ist meine Aussage. Ich fordere niemanden auf, eine Fälschung vorzunehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 7 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Waser ab.

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG) wird in 2. Lesung genehmigt.

3 Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ausgangspunkte dieser Teilrevision waren zwei Ereignisse:

1. Der Landrat hat am 25. April 2012 eine Motion betreffend Festlegung der Lohnanpassung bei den Gemeindeschulen gutgeheissen.
2. Der Landrat hat am 30. Mai 2012 im Rahmen der Behandlung des Massnahmenpaketes zur Entlastung der Haushalte verschiedene Punkte im Personalrecht zur Weiterbearbeitung beschlossen.

Zusammengefasst wird mit der Teilrevision folgendes neu geregelt:

1. Lohnanpassungen für die Gemeindeschulen werden neu wieder vom Landrat für alle Schulen festgelegt. Das hat man vor vier oder fünf Jahren anders geregelt.
2. Neue Stellen müssen unter gewissen Bedingungen nicht mehr zwingend ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung kann auch über das Internet erfolgen.
3. Bei der Auflösung von Arbeitsverhältnissen im ersten Anstellungsjahr kann künftig auf Bewährungsfristen verzichtet werden. Damit wird eine administrative Vereinfachung im Kündigungsverfahren erreicht.
4. Abgangsentschädigungen im Rahmen von einvernehmlichen Auflösungen werden klar geregelt und den Bestimmungen des OR angepasst.

In der Vernehmlassung fand die Vorlage recht gute Zustimmung. Zum Teil unterschiedliche Auffassungen bestanden selbstverständlich zwischen den Schulen und den Parteien betreffend die Zuständigkeit für die Festlegung der Lohnanpassungen.

Zu den Anträgen der FGS und der Fiko kann ich folgendes festhalten: Der Regierungsrat schliesst sich, unter anderem auch aufgrund der Beratungen in den Fraktionen, beiden Anträgen an.

Betreffend der Begrenzung der Abgangsentschädigung von maximal 50% des letzten Lohnes, wird der Handlungsspielraum des Regierungsrates für einvernehmliche Lösungen etwas eingeschränkt. In Einzelfällen käme dadurch das Verwaltungsgericht früher zum Zug. Da aber Abgangsentschädigungen im Rahmen von Auflösungen von Arbeitsverhältnissen in dieser Höhe ohnehin nur in ausgesprochenen Einzelfällen in Frage kom-

men könnten und nur sehr selten zum Tragen kommen, kann sich der Regierungsrat dem Antrag der Fiko anschliessen.

Ich beantrage Ihnen, auf das Personalgesetz in 1. Lesung einzutreten und der Vorlage, unter Berücksichtigung der Anträge der FGS und der Fiko, zuzustimmen.

Landrat Peter Wyss, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 22. August 2013 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser, Michael Schäfle, Vorsteher Personalamt, und Landratssekretär Armin Eberli die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis, Personalgesetz, beraten.

Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu. Ich verweise ergänzend auf den Antrag Nr. 487 vom 9. Juli 2013. Die FGS beschliesst einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Ich setze voraus, dass alle den Bericht der FGS gelesen haben und verzichte darauf, diesen herunterzulesen. Ich möchte aber auf ein paar Punkte eingehen, worüber die FGS eingehend beraten hat.

Festlegung der Lohnsumme: Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass durch die aktuelle Vorlage die Motion der Fiko vom 25. April 2012 umgesetzt wird. Es ist richtig, dass der Beschluss des Landrates über die Anpassung der Lohnsumme auch für die Gemeinden verbindlich ist.

Budgetierungsprozess in den Gemeinden: Die FGS weist darauf hin, dass die Gemeinden, gestützt auf die prognostizierte Lohnanpassung, ihre Budgets zu erstellen und an den Budgetgemeinden zu beschliessen haben. Falls der Landrat im Rahmen des Beschlusses über das Budget des Kantons eine höhere Lohnanpassung beschliesst, gilt dies für die Gemeinden als gebundene Ausgabe. Logischerweise reduziert sich das Budget der Gemeinden, wenn der Landrat eine weniger hohe Anpassung der Lohnsumme beschliesst. Das heisst, die Gemeinden müssen mit ihrem Budgetbeschluss nicht warten, weil es grundsätzlich auch sachlich nicht richtig wäre, wenn der Kanton bereits im Sommer über die Lohnsumme beschliessen würde, losgelöst vom übrigen Budget.

Änderungsantrag zu Art. 10, Abs. 2: Bei der Detailberatung werden wir zu diesem Artikel einen Änderungsantrag stellen. Es geht insbesondere darum, dass Stellen elektronisch ausgeschrieben werden können, weil wir hier ein grosses Sparpotential sehen.

Es gibt auch Stellen, die nicht mehr ausgeschrieben werden müssen. Da sind wir grundsätzlich dafür, jedoch sind Stellen, die durch den Landrat oder den Regierungsrat zu besetzen sind, beispielsweise Kaderstellen, weiterhin zwingend auszuschreiben. Dies im Sinne der Transparenz und dass für Kaderstellen immer eine möglichst grosse Auswahl an fähigen Leuten zur Verfügung stehen. In der Detailberatung werde ich auf diesen Antrag zurückkommen.

Bewährungsfrist / Abgangsentschädigung: Die FGS vertritt ebenfalls die Meinung, dass der Kündigungsmechanismus mit Verpflichtung zur Ansetzung einer Bewährungsfrist im unterjährigen Anstellungsverhältnis stossend ist und zu sehr langen Kündigungsprozeduren führen kann. Wir unterstützen deshalb grundsätzlich die Version des Regierungsrates.

Dem Regierungsrat stimmen wir ebenfalls zu, dass die gesetzlich zwingend zu leistenden Abgangsentschädigungen – seit der Verankerung des PK-Obligatoriums – an Bedeutung verloren haben. Es soll aber die Möglichkeit einer Abgangsentschädigung beibehalten werden, um in Ausnahmefällen eine angemessene Lösung für die Auflösung von Arbeitsverhältnissen zu ermöglichen. Hierzu folgt dann noch ein Antrag der Fiko.

Die FGS unterstützt einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis. Sie beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und die Änderung des Gesetzes sowie den Änderungsantrag der FGS gutzuheissen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und Vertreter der SVP-Fraktion: Nachdem die Finanzkommission einen Mitbericht abgegeben hat, kann ich mich zu diesem Geschäft relativ kurz halten. Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 28. August 2013 die Vorlage in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser und Personalchef Michael Schäfle beraten. Die Finanzkommission nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass mit der vorliegenden Teilrevision das Anliegen der von ihr eingereichten Motion vollumfänglich umgesetzt wird. Künftig wird der Beschluss des Landrates betreffend die Erhöhung der Lohnsumme auch für die Gemeinden wieder verbindlich sein.

Mit der neuen Regelung in Art. 59 Abs. 3, dass im ersten Anstellungsjahr die Einräumung einer Bewährungsfrist nicht mehr erforderlich ist, wird das Verfahren für eine Kündigung bei Nichteignung angemessen und sachgerecht vereinfacht.

Die Finanzkommission unterstützt den Änderungsantrag zu Art. 10 Abs. 2 betreffend die Ausschreibung von Stellen, welche durch die Kommission FGS eingebracht werden wird.

Bei Art. 65 Abs. 1, Abgangsentschädigung, werden wir bei der Detailberatung eine Änderung beantragen.

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig die Teilrevision des Personalgesetzes. Sie beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) sowie den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommissionen gutzuheissen.

Stellungnahme der SVP: Die SVP hat an ihrer letzten Fraktionssitzung die Teilrevision des Personalgesetzes beraten. Wir unterstützen die beiden Änderungsanträge. Zum Änderungsantrag zu Art. 65 Abs. 1 halten wir fest, dass aus unserer Sicht eine Abgangsentschädigung von einem halben Jahressalar genügend ist. Die Kündigungsfristen im Kanton betragen – mit wenigen Ausnahmen – gemäss unseren Abklärungen maximal drei Monate. In Fällen, bei denen dieser Gesetzesartikel zum Tragen kommen soll, sind aus unserer Sicht die Grundlagen für eine faire Regelung gewährleistet. Wir sind für Eintreten und werden den Anträgen der vorberatenden Kommissionen zustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat sich an der letzten Fraktionssitzung eingehend mit der Teilrevision des Personalgesetzes auseinandergesetzt.

Wir haben die Erläuterungen des Finanzdirektors gehört, welches die Auslöser für diese Teilrevision waren. Es ist insbesondere die unerfreuliche Situation eingetroffen, nachdem man die Kompetenz an die Gemeinden übertragen hatte, dass die Lohnentwicklung an den Schulen ein Ausmass annahm, welches das Parlament nicht mehr verstehen konnte. Sie haben es in zwei Jahren fertig gebracht, eine Verdoppelung der Teuerung, im Vergleich zu den Kantonsangestellten, auszubezahlen. Mitunter gab es auch grosse Unterschiede innerhalb einer Gemeinde, insbesondere zwischen Gemeindeangestellten zu den Angestellten der Schule. Auch dieses Jahr haben sie es geschafft, eine Teuerung von 1.1% zu beschliessen. Der Kanton genehmigte einen solchen von 0.6%. Damit liegt ein Änderungsbedarf sicher auf der Hand.

Die CVP unterstützt diese Änderungen und auch die Abänderungsanträge der Kommission betreffend Anstellungen und Abgangsentschädigungen. Wir haben bezüglich der Abgangsentschädigungen gehört. Bei einem Durchschnittsgehalt eines Kantonsangestellten

ist dabei die Rede von einer halbjährlichen Abgangsentschädigung von rund 45'000 Franken. Im Einzelfall kann es höher sein. Der Finanzdirektor hat auch erwähnt, dass aus Sicht des Regierungsrates, solche Abgangsentschädigungen Einzelfälle bleiben und nicht zur Regel werden sollen.

Bezüglich der Wahlinstanz ist die CVP in der Fachgruppe zur Stellungnahme in der Vernehmlassung noch etwas weiter gegangen. Sie hatte das Gefühl, dass der Kanton als interessanter Arbeitgeber alle offenen Stellen ausschreiben sollte. Durch die Gespräche in der Fraktion, aber auch im Wissen um die Anträge der Fachkommissionen, dass sicher jene Stellen ausgeschrieben werden, welche der Regierungsrat oder der Landrat wählt, konnte man sich schliesslich einstimmig für diese Abänderungsanträge aussprechen.

Wir sind für Eintreten auf das Personalgesetz.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad), Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP, die Liberalen haben an ihrer Fraktionssitzung die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis beraten und wir nehmen wie folgt Stellung:

Dass der Beschluss des Landrates betreffend die Erhöhung der Lohnsumme sinngemäss auch wieder für die Gemeinden verbindlich sein soll, unterstützt die FDP einstimmig. Es ist tatsächlich unbefriedigend, wenn die Lohnentwicklung für das öffentlichrechtlich angestellte Personal unterschiedlich festgelegt wird. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum zum Beispiel das Lehrpersonal des Kantons mit 1% Lohnsummenanpassung auskommen muss und bei den Gemeinden 1.8% zur Verfügung stehen. Hier muss unbedingt zum alten System zurückgekehrt werden, welches wir vor dem Jahr 2009 hatten, damit diese Unterschiede nicht mehr vorkommen.

Beim Verzicht auf eine öffentliche Stellenausschreibung, wenn diese intern besetzt werden kann, ist die FDP gespalten. Ein Teil unterstützt die Vorlage des Regierungsrates und ein anderer Teil unterstützt den Abänderungsantrag der FGS. Wir werden in der Detailberatung noch näher auf dieses Thema eingehen.

Die Änderung, keine Bewährungsfrist im 1. Anstellungsjahr anzusetzen, unterstützt die FDP einstimmig. Die FDP unterstützt auch den Antrag der Fiko, wonach dem Regierungsrat ein halber Jahreslohn für eine allfällige Abgangsentschädigung zur Verfügung stehen soll. Die FDP ist für Eintreten und unterstützt die Teilrevision mit den bereits erwähnten Änderungen.

2. Vizepräsident Conrad Wagner, Vertreter der GN-/SP-Fraktion: Die Grüne-/SP-Fraktion hat das Geschäft ebenfalls umfassend besprochen. Erst kürzlich haben wir an die Eigenverantwortung und die föderale Idee appelliert, dass die Gemeinden für ihre Angestellten die Lohnanpassungen selber analysieren und selber vornehmen. Sie sind denn ja auch für ihre Entscheidungen finanziell selber verantwortlich und tragen die finanziellen und personellen Konsequenzen selber.

Zur Diskussion steht also die Gerechtigkeit der Lohnanpassung unter allen Anspruchsgruppen einerseits, und andererseits die schon fast unternehmerische und liberale Kultur, dass finanziell abgegrenzte Strukturen – also Gemeinden, Schulgemeinden – sich auch selber im Budgetprozess dezentral Rechenschaft geben über die Lohnkosten und Lohnanpassungen.

Es scheint uns aber auch, dass nebst der inhaltlichen und ideellen Diskussion, die gleichzeitigen Abläufe in der Findung der Prozentsätze zu Missmut führten. Es ist ja auch so, dass die Gemeindeversammlungen im November sind und wir im Landrat für den Januar erst im November entscheiden können. Das ist das Übelzeitige in diesem Prozess. Rein organisatorisch hätte hier wohl noch etwas mehr analysiert und allenfalls eine har-

monischere Lösung gefunden werden können. Aber insbesondere die Finanzkommission hat mit ihrer Motion eine schnelle Lösung herbeiführen wollen, um den „Tolggen im Heft“ offenbar schnell wieder vom Tisch zu haben. Die Grüne-/SP-Fraktion hat diesbezüglich im Prozess der Lohnanpassung ein differenziertes Bild und wird darum auch individuell der einen oder anderen Lösung die Stimme geben.

Die mögliche Bewährungsfrist, die Handhabung und die mögliche Höhe einer Abgangsentschädigung und das Vorgehen in der Stellenausschreibung erachten wir in der vorliegenden Form mit den entsprechenden Abänderungsanträgen der FGS und Fiko vernünftig. Anlass zur Revision des Personalgesetzes war ja – wie uns das bereits der Finanzdirektor erläutert hat – die Motion der Fiko bezüglich der einheitlichen Lohnanpassung. Die anderen Bereiche der Gesetzesanpassung sind Optionen aus dem Programm Haushalt-Gleichgewicht.

Ob sich damit ein bedeutender Beitrag zur Verbesserung unserer Staatsrechnung ergeben und die Finanzpläne 2015-2016 ins Lot bringen wird, wagen wir aber zu bezweifeln. Aber im Sinne einer Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) mögen die revidierten Bereiche im Personalgesetz durchaus Sinn machen. So sind wir für Eintreten auf die Vorlage und stimmen der Gesetzesrevision zu. Wir schwimmen hier mit der grossen Masse mit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

III. BEGRÜNDUNG UND DAUER DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Art. 10 Abs. 2 Ausschreibung

Landrat Peter Wyss, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Wie angekündigt, stelle ich im Namen der FGS Antrag. In der Vorlage des Regierungsrates steht in Absatz 2: „Auf eine Ausschreibung kann verzichtet werden, bei:“ Wir stellen nun den Antrag, diesen Satz zu ersetzen durch:

„Mit Ausnahme der Stellen, bei denen der Regierungsrat oder der Landrat Anstellungsinstanz ist, kann auf das Ausschreiben von Stellen verzichtet werden, bei:“.

Begründung: Die FGS unterstützt grundsätzlich die Möglichkeit, Stellen neu elektronisch auszuschreiben. Es ist auch richtig, wenn Stellen, insbesondere befristete Stellen, Stellen mit 30%-Pensum oder wenn sie intern besetzt werden können, nicht zwingend ausgeschrieben werden müssen.

Kaderstellen, für welche der Regierungsrat oder der Landrat Anstellungsinstanz ist, sollen jedoch zwingend ausgeschrieben werden. Einerseits, damit sich möglichst viele fähige Leute öffentlich bewerben können. Andererseits zeigt das Transparenz nach aussen über diese Vakanzen und damit bietet man auch Einhalt der Gerüchteküche im Sinne von „Seilschaften“ oder Söihäfeli-Söideckeli“. Es soll bei solch wichtigen Stellen eine Ausschreibung erfolgen. Ich bitte Sie, dem Antrag der FGS zuzustimmen.

Landrat Niklaus Reinhard: Im Namen eines Teils der Fraktion der Liberalen unterstütze ich bezüglich Art. 10 den Hauptantrag des Regierungsrates. Eine Nachfolge in einem Betrieb, einem Verein und auch in der Verwaltung will und muss frühzeitig in die richtigen Bahnen gelenkt werden – gerade wenn es um Kader- und Führungspositionen geht, ist hohes Verantwortungsbewusstsein und viel Weitsicht gefordert.

Ein Beispiel aus der Verwaltung: Eine der Schlüsselstellen unserer Verwaltung, der Finanzverwalter, ist in Folge der Pensionierung von Oscar Amstad neu zu besetzen. Der Regierungsrat hat weitsichtig, wie wir es von ihm erwarten, frühzeitig nach einem möglichen Nachfolger gesucht und diesen auch in der Person von Marco Hofmann gefunden. Dieser arbeitet seit zwei Jahren in der Finanzverwaltung und wird in diese Schlüsselfunktion eingearbeitet.

Ich frage Sie: Welcher Chef sucht einen Nachfolger, findet ihn und nach zwei Jahren Einarbeitungszeit gibt er ihm zu verstehen, dass er wohl sehr gut arbeite, bestens geeignet sei für den Job, aber er möchte nun trotzdem noch auf dem Markt schauen, ob es einen besseren gibt. Kein guter Chef sagt das! Es gibt nämlich immer einen besseren, und genauso gibt es auch immer eine bessere Stelle. Es gibt aber auch eine Verantwortung und Vertrauensbildung gegenüber Mitarbeitern. Gerade bezüglich Nachfolgereglung von Kaderstellen hat der Regierungsrat bewiesen, dass er weitsichtig handelt – eben so, wie man es von einer verantwortungsvollen Führung unserer Verwaltung erwartet.

Der Staat muss nicht päpstlicher sein als der Papst und um des Verfahrens willen jede Kaderstelle ausschreiben. Er muss einfach so gut sein, wie jede erfolgreiche Führungsperson und situationsbezogen entscheiden können. Die Hände nicht binden, wo sie nicht unbedingt gebunden werden müssen. Ich bitte Sie deshalb, dem Hauptantrag zuzustimmen.

Landrat Peter Wyss: Kollega Niklaus Reinhard, ich unterschreibe alles, was du gesagt hast. Der Änderungsantrag der FGS schliesst das auch gar nicht aus, wenn du es richtig gelesen hast. Es heisst nicht, dass eine interne Lösung nicht bevorzugt werden soll, auch wenn die Stelle öffentlich ausgeschrieben wird. Du hast ein super Beispiel gegeben, wo eine Nachfolgeregelung gut aufgegleist worden ist. Wir hatten auch Kaderstellenbesetzungen, welche nicht immer in allen Situationen glücklich waren. Deshalb sind wir der Meinung, dass bei einer internen Lösung, die so gut aufgebaut und so gut aufgestellt ist, sich diese Person einer allgemeinen Ausschreibung und einem Auswahlverfahren problemlos stellen kann. Es ist übrigens nicht nur im Kanton so angedacht worden. Viele grosse Firmen, welche national und international tätig sind, schreiben auch bei möglicher interner Besetzung die Stelle immer öffentlich aus, um eine gesunde Konkurrenz im Auswahlverfahren zu haben.

Landrat Martin Zimmermann: Niklaus Reinhard hat schon recht; man sollte die guten Leute behalten können. Aber bei diesem Fall, den er geschildert hat, wusste man schon lange, dass Oscar Amstad pensioniert wird. Man hat damals einen Nachfolger gesucht. Was spricht dagegen, dass man zwei Jahre vorher einen Finanzverwalter sucht, auch wenn die Stelle erst ab dem Jahr 2014 zu besetzen ist? Nun kann man diese Person im Jahr 2011 anstellen, um ihn aufzubauen. Dann hat man diese Person bereits schon gesucht. Genau so, wie es nun gemacht worden ist. Da spricht nichts dagegen. Damit hat man eine saubere Ausgangslage und kann ihn im Markt evaluieren, kann dieser Mensch eingestellt werden. Dieses Vorgehen wird mit dem FGS-Antrag nicht ausgeschlossen. Man kann das genauso machen und hat damit eine saubere Ordnung.

Landrat Niklaus Reinhard: Nur muss man dies nach eurem Antrag nun nochmals ausgeschrieben werden. Das was du sagst, einfach ausschreiben, damit es ausgeschrieben ist, finde ich nicht fair.

Landrat Peter Wyss: Erstens wird es elektronisch ausgeschrieben und zweitens geht es vielfach um Positionen in öffentlichen Ämtern, die in einem gewissen Fokus stehen in der Öffentlichkeit. Umso mehr im Interesse der Transparenz nach aussen ist es vielleicht besser, wenn dem Bürger, welcher letztendlich den ganzen Apparat bezahlt, transparent aufgezeigt, wie wichtige Kaderstellen beim Kanton besetzt werden. Von daher ist es nicht

mit Mehrkosten verbunden, wenn eine solche Stelle auch noch elektronisch ausgeschrieben wird.

2. Vizepräsident Conrad Wagner: Ich möchte das bekräftigen und zwar nicht nur vom Bürger her, wie es Peter Wyss gesagt hat, sondern auch von Marco Hofmann her. Es hilft ihm ja im Kontext von der Ausschreibung, sich denn auch zu bewerben. Er ist dann der Favorit und sollte eigentlich auch gewinnen. Wenn er dann gewinnt – was ja auch vorgesehen ist – dann kann man ihm auch nicht vorwerfen, er habe die Stelle „unter der Hand“ erhalten, sondern ist im Kontext gewählt worden durch den Regierungsrat oder durch den Landrat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 42 gegen 8 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Wyss (Kommission FGS).

Die Lesung wird weitergeführt.

Art. 65 Abs. 1 Abgangsentschädigung

Landrat Peter Waser, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): In Artikel 65 wird die Abgangsentschädigung neu geregelt. Ein Rechtsanspruch bei der Kündigung eines langjährigen Anstellungsverhältnisses durch den Arbeitgebenden besteht nicht mehr. Künftig kann der Regierungsrat eine Abgangsentschädigung individuell festlegen.

Die Finanzkommission ist aber der Ansicht, dass maximal ein halbes Jahresgehalt als Abgangsentschädigung ausbezahlt werden darf. Wir beantragen deshalb, Art. 65 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

„Endigt ein Arbeitsverhältnis durch Kündigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers oder durch Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen, kann eine Abgangsentschädigung in der Höhe von höchstens der Hälfte der bisherigen Jahresbesoldung geleistet werden.“

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 51 gegen 1 Stimme den Antrag von Landrat Peter Waser (Finanzkommission).

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG) wird in 1. Lesung genehmigt.

PAUSE

Landratspräsident Maurus Adam: Ich begrüsse bei uns ganz herzlich die Gäste aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden mit dem Grossratspräsidenten, Fefi Sutter, also jener Herr mit den weissen Haaren. Ich weiss nicht, ob das nun Mode wird, dass der Parlamentspräsident weisse Haare hat. Im Weiteren ist hier zu Besuch: Grossratsvizepräsident Thomas Mainberger, 1. Stimmzähler Pius Federer, 2. Stimmzähler Martin Breitenmoser, 3. Stimmzähler Sepp Neff. Ebenfalls mit dabei ist Ratsschreiber Markus Dörig. Ein herzliches Willkommen; wir freuen uns ausserordentlich über den Besuch aus dem Appenzell Innerrhoden.

4 **Gesetz zur Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung); 1. Lesung**

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, Landesstatthalter: Heute haben Sie die Gelegenheit, eine Gesetzesänderung zu beschliessen, welche das Leben von Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern vermag. Das ist etwas, das sehr oft im politischen Alltag versprochen, aber nicht so oft auch eingehalten wird. Es geht darum, dass wir festgestellt haben, dass es manchmal mühsam ist, ein Gästefischereipatent tageweise zu lösen, sei es auf der Gemeindekanzlei oder bei uns auf dem Amt für Justiz, insbesondere am Wochenende. Es ist ein Bedürfnis, das wir nun umsetzen möchten, um – wie erwähnt – das Leben unserer fischenden Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern.

Worum geht es? Künftig sollen die Fischer ein Gäste-Zusatzpatent für die ganze Saison lösen können. Damit ist man aber auch verantwortlich für diejenige Person, welche man auf sein Boot zum Fischen mitnimmt. Sollte aus irgendwelchen Gründen ein Schaden entstehen, ist der Patentbesitzer dafür verantwortlich.

Ich beantrage Ihnen, auf diese Gesetzesvorlage in 1. Lesung einzutreten. Sollten sich in der Detailberatung Fragen ergeben, werde ich diese gerne beantworten.

Landrat René Wallimann, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreter der CVP-Fraktion: Die vorliegende Teilrevision der Fischereiverordnung wurde durch die Kommission SJS am 21. August 2013 in Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig beraten. Neu in der Verordnung ist das Gästepatent, welches Alois Bissig vorangehend angesprochen hat. Alle Sportfischerinnen und Sportfischer können ein solches Gästepatent lösen, wenn sie über ein ordentliches Fischerpatent verfügen. Es ist ein Jahr gültig, übertragbar und erlaubt es, einen Gast auf seinem Boot mitzunehmen. Dieser Gast benötigt keinen Sachkundeausweis, das heisst, er muss keine speziellen Fähigkeiten haben. Der Sportfischer betreut seinen Gast und ist für dessen Handeln während dem Fischen verantwortlich. Die neue Regelung vereinfacht die Handhabung der Seefischerei. Die Kommission SJS befürwortet den Systemwechsel und schlägt dem Landrat vor, die vorliegende Änderung gutzuheissen.

Die CVP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an. Zur Ergänzung dieser neuen Regelung hat es auch für die Sportfischer Vorteil: Es ist gut für sein Herz, denn schon manch ein Fischer, der plötzlich einen grossen Fisch an der Angel hatte, bekam starkes Herzklopfen oder noch schlimmeres. Nun hat er einen Gast dabei, der ihn allenfalls betreuen kann. Es ist gut für seinen Rücken. Einen Hecht alleine in das Boot hinein zu hieven, ist nicht so ganz einfach. Und das Wichtigste: Die grössten Fische werden bekanntlich nicht gefangen; diese verliert man im letzten Augenblick. Der Gast kann nun am Stammtisch den Fischer unterstützen und mitbezeugen, sei es bezüglich der Grösse, der Länge oder des Augenabstandes des Fisches, der verloren gegangen ist. Es hat also für den Fischer nur Vorteile, wenn er einen Gast auf sein Boot nimmt.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Was Sie von den Vorrednern bereits gehört haben, möchte ich nicht mehr wiederholen. Aber als Vertreter der Fischereikommission (Seefischer) kann ich noch folgende Meinung abgeben: Die Möglichkeit mit einem erweiterten Patent einen Gast beim Fischen dabei zu haben, ohne ein Tagespatent lösen zu müssen, war ein lang gehegter Wunsch der Seefischer. Oft fällt die Entscheidung, das nächste Erlebnis zum Fischen mit einem Gast zu teilen sowie deren nachfolgende Umsetzung, zu einem Zeitpunkt – Freitagabend oder am Samstag, Sonntag oder Feiertag – wenn ein Tagespatent nicht mehr beschafft werden kann. Das Gäste-Zusatzpatent ist dabei eine perfekte Erweiterung des Patentangebotes. Die Seefischer unterstützen die erwähnte Teilrevision in vollem Umfang.

Ich darf auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Die Teilrevision der Vollziehungsverordnung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung), haben wir an der letzten Fraktionssitzung eingehend diskutiert. Die SVP steht klar hinter der Teilrevision bezüglich eines Gästepatentes. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Zustimmung.

Landrat Toni Niederberger: Wir haben hier eine gute Gesetzesvorlage, zu welcher wir unsere Zustimmung geben können. Ich habe hier aber noch ein weiteres Anliegen. Landrat Walter Odermatt hat im Jahr 2008 eine Motion betreffend einer Änderung des Fischereigesetzes und zwar in Bezug auf die Nutzung der Bergseen eingereicht. Dieses Anliegen wurde in der vorliegenden Teilrevision nicht berücksichtigt. Alt-Regierungsrat Beat Fuchs hat damals dem Landrat empfohlen, diese Motion abzulehnen, hat aber dem Landrat zugleich versprochen, bei einer Gesamtrevision des Fischereigesetzes den in der Motion aufgeführten Anliegen teilweise Rechnung zu tragen. Das ist aber leider bis jetzt nicht passiert. Wir hoffen, dass das Versprechen des Regierungsrates bei einer Gesamtrevision des Gesetzes eingehalten wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Gesetz zur Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung) wird in 1. Lesung genehmigt.

5 Bericht des Landratsbüros gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes

Eintretensdiskussion

1. Vizepräsident Walter Odermatt: Gerne gebe ich Ihnen den Antrag des Landratsbüros zum Entschädigungsgesetz gemäss Art. 39 bekannt. Lohnanpassungen sind nicht nur bei der Verwaltung ein Thema, sondern auch bei der Politik. An der Sitzung vom 17. Dezember 2008 haben wir das Entschädigungsgesetz ausführlich diskutiert. Damals wurden die Gehälter angepasst, welche gemäss Entschädigungsgesetz vom 23. Juni 1999 datierten. Von diesen Anpassungen waren betroffen: der Landrat, der Regierungsrat und die Gerichte. Die entsprechenden Zahlen können Sie dem Bericht auf Seite 5 entnehmen. Diesen haben Sie ja sicher gelesen. Mit der damaligen Änderung des Entschädigungsgesetzes wurde festgelegt, dass die Entschädigungen Mitte jeder Legislaturperiode durch das Landratsbüro zu überprüfen sind. Allfällige Änderungen müssten dann jeweils auf die neue Legislaturperiode in Kraft gesetzt werden. Das Landratsbüro hat dieser Vorgabe

Rechnung getragen und den Regierungsrat sowie die Gerichte zu einer Stellungnahme eingeladen. Ich komme kurz zu den Änderungen und Anregungen:

Landratsbüro: Das Vizepräsidium erhält eine Zulage von 2'000 Franken, wovon 500 Franken als Spesen gelten. Dies gilt nun aufgrund der neuen Organisation des Landratsbüros für beide Vizepräsidenten. Bislang erhielt das Vizepräsidium 1'700 Franken. Sie sehen, das Amt des Vizepräsidenten ist lukrativ.

Regierungsrat: Die Spesenpauschale im Betrage von 9'000 Franken umfasst alle Spesen inkl. alle Kosten für Hotelübernachtungen, ausserkantonale Fahrkosten – ohne Bussengelder. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Kontakte ausserhalb des Kantons stark zugenommen haben, wie Fachdirektorenkonferenzen oder Kontakte zu Bundesstellen. Der Regierungsrat wird diese Pauschalspesen in nächster Zeit nochmals überprüfen und das Ergebnis mit dem Landratsbüro besprechen.

Ober- und Verwaltungsgericht: Die Vizepräsidien der beiden Gerichte haben ein Jahresgehalt von 4'100 Franken. Sie haben angeregt, das Jahresgehalt auf 6'000 Franken festzulegen, weil diese Vizepräsidenten heute meistens ausgebildete Juristen sind.

Kantonsgericht: Dort besteht kein Handlungsbedarf.

Das Landratsbüro beantragt Ihnen Eintreten und den Verzicht auf eine Revision des Entschädigungsgesetzes sowie die Kenntnisnahme des Berichtes des Landratsbüros.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreter der CVP-Fraktion: Das Entschädigungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Im alten Gesetz gab es für bestimmte Entschädigungen einen automatischen Teuerungsausgleich. Das ist nicht mehr so. Neu ist es so geregelt, dass die Entschädigungen in der Mitte jeder Legislaturperiode durch das Landratsbüro überprüft werden, worauf das Büro dem Landrat einen Bericht und allfällige Anträge unterbreitet.

Das Büro hat den Bericht, datiert vom 15. Juli 2013, zuhanden des Landrates verfasst. Die einzige kleine Änderung gegenüber dem Bisherigen ist, dass aufgrund der neuen Struktur, beide Landratsvizepräsidien die Präsidialzulage von 2'000 Franken inklusive 500 Franken Spesenpauschale erhalten. Die Kommission SJS hat den Bericht an der letzten Sitzung behandelt. Man ist sich grundsätzlich einig mit dem Landratsbüro.

Der Bericht wurde auch dem Regierungsrat und den Gerichten zur Stellungnahme unterbreitet. Sowohl der Regierungsrat als auch die Gerichte teilen die Ansicht des Landratsbüros, dass momentan kein dringender Handlungsbedarf bestehe. Den Hinweis des Regierungsrates haben wir bereits gehört, dass die Spesenpauschale von 9'000 Franken in nächster Zeit hinterfragt werden müsse, weil das Engagement für Fachdirektorenkonferenzen, Fachtagungen und Kontakte mit Bundesstellen sowie mit eidgenössischen Parlamentariern etc. stark zugenommen hätten.

Im Weiteren ist im Zusammenhang mit dem Vorliegen des neuen Pensionskassengesetzes die Frage nach Kaderversicherungen für die Mitglieder des Regierungsrates aufgetaucht und soll diskutiert werden. Der Regierungsrat stellt aber keinen Antrag; es geht einfach darum, dass diese Entwicklung im Auge behalten werden muss. Das findet die SJS richtig, denn der Lohn ist ja das Entgelt, das man für seine Arbeit bekommt. Spesen sind Unkosten, die durch eine Tätigkeit entstehen. Diese Unkosten sollten nicht vom Lohn bezahlt werden müssen.

Das Ober- und das Verwaltungsgericht haben in der Stellungnahme den Landrat „höflich ersucht“ zu prüfen, ob der Betrag für die beiden Vizepräsidien des Ober- und Verwaltungsgerichtes nicht von 4'100 Franken auf 6'000 Franken aufgestockt werden könnte.

Begründet wird dieses Ersuchen damit, dass Vizepräsidenten nicht nur mehr Stellvertreter seien, sondern heute – im Gegensatz zu früher – die Präsidenten immer mehr entlasten und folglich auch stärker gefordert sind als früher. Das ist sicher etwas, das genauer geprüft werden sollte.

Das Kantonsgericht gibt sich sehr bescheiden und ist der Meinung, dass aufgrund der allgemeinen Sparbemühungen der Antrag des Landratsbüros ohne Kommentar unterstützt werden sollte.

Die SJS begrüsst es, dass die Situation in der Mitte der nächsten Legislaturperiode wieder angeschaut wird. Dort hat man dann erneut die Gelegenheit, über allfällige Änderungen zu diskutieren. Die Entschädigungen sollen fair sein. Wir wollen vernünftige Entschädigungen zahlen und strukturellen und organisatorischen Veränderungen soll Rechnung getragen werden. Aber es gilt auch hier, Mass zu halten und nicht zu übertreiben. Die SJS teilt die Einschätzung des Landratsbüros und ist ebenfalls der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt auf eine Revision des Entschädigungsgesetzes verzichtet werden kann.

Ich darf Ihnen auch gleich die Meinung der CVP-Fraktion mitteilen: Die CVP hat das Entschädigungsgesetz beraten. Die Meinung des Landratsbüros und die Meinung der SJS decken sich 1 zu 1 mit der Meinung der CVP. Deshalb kann ich getrost auf weitere Ausführungen verzichten. Ich würde mich nur wiederholen.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich gebe hier die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Wir haben dieses Geschäft an der letzten Fraktionssitzung ausführlich diskutiert und beraten. Auch die SVP stellt fest, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht, um das Entschädigungsgesetz anzupassen. Wenn man über eine Anpassung diskutieren wollte, dann wäre bei den heutigen finanziellen Aussichten eine Anpassung der Entschädigungen nach unten nötig. Daher kommt die Anfrage des Ober- und Verwaltungsgerichtes, ob man das Jahresgehalt der Vizepräsidenten von 4'100 Franken auf mindestens 6'000 Franken erhöhen könnte, zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Jetzt, wo wir den Sparhebel ansetzen müssen, würde das ja ein völlig falsches Signal senden, wenn wir dieser Anfrage zustimmen würden. Eines ist jetzt schon klar; es wird eine sehr interessante Budgetsitzung geben. Dann werden wir auch den Sparwillen des Landrates feststellen können. In diesem Sinne beantragt auch die SVP, auf die Revision des Entschädigungsgesetzes zu verzichten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Zum Bericht des Landratsbüros wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Bericht des Landratsbüros gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes wird genehmigt.

6 Postulat von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, sowie Mitunterzeichnenden betreffend die Abschaffung des Frühfranzösisch

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

POSTULAT

Landrat Christian Landolt, Allmendstrasse 11, 6375 Beckenried
Landrat Armin Odermatt, Weid, 6382 Büren

Beckenried, 19. Dezember 2012

Postulat betreffend Abschaffung des Frühfranzösisch

Der Regierungsrat wird gebeten, in der Volksschulverordnung das Frühfranzösisch in der Primarschule zugunsten von MINT-Fächern zu streichen.

Begründung :

An den Primarschulen des Kantons Nidwalden wird der Fremdsprachenunterricht im Modell 3/5 erteilt (Englisch ab der 3. Primarklasse, Französisch ab der 5. Primarklasse).

In der Lehrerschaft wächst der Widerstand gegen dieses Modell, das im Konkordat der Kantone zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos) festgelegt ist. Die Schüler seien überfordert, die Lehrmittel ungenügend, die Lehrkräfte nicht genug ausgebildet und die Lektionenzahl zu klein, um die Ziele zu erreichen, lautet die Kritik in Bern, Luzern, Zürich und weiteren Kantonen.

Von verschiedenen Seiten wird seit längerer Zeit die Stärkung der MINT-Fächer gefordert. Mit den frei werdenden Lektionen kann diesem wichtigen Anliegen entsprochen werden.

Im Gegensatz zum Lehrerverbandspräsidenten Beat Zemp sind wir der Meinung, dass Englisch als erste Fremdsprache beibehalten werden soll. Englisch ist für Deutschsprachige leichter zu erlernen als eine romanische Sprache. Englisch ist auch im Zusammenhang mit den MINT-Fächern zu sehen. Englisch ist ein Muss in der Technik- und Informatikwelt. Mit nur einer Fremdsprache erhält auch ein weniger sprachbegabtes Kind die Chance, Erfolgserlebnisse zu erleben. Es wird mit Sicherheit der Französischen Sprache mit weniger Vorurteilen begegnen.

Da der Kanton Nidwalden dem Harmos-Konkordat nicht beigetreten ist, sind wir nicht an die Vorgabe gebunden eine zweite Fremdsprache an der Primarschule zu führen.

Wir danken der Regierung für eine Stellungnahme zum vorliegenden Postulat.

Wir bitten Regierung und Landrat, das Postulat zu überweisen.

Erstunterzeichnende: *Christian Landolt* *Armin Odermatt*

Mitunterzeichnende: Michèle Blöchli, Martin Zimmermann, Alexander Joller, Urs Amstad, Josef Odermatt, Pius Furrer, Tobias Käslin, Peter Waser, Jörg Genhart, Toni Niederberger, Peter Wyss, Kaspar Schuler, Alois Niederberger, René Mathis, Felix Gehrig, Remo Bachmann, Walter Odermatt, Eduard Christen, Walter Mösch, Viktor Baumgartner, Paul Leuthold, Sepp Barmettler, Christine Wagner

REGIERUNGSRAT

Nr. 379

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2012 haben Landrat Christian Landolt, Beckenried und Landrat Armin Odermatt, Büren sowie 24 Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend die Abschaffung des Frühfranzösisch in der Primarschule eingereicht mit folgendem Wortlaut:

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 4. Juni 2013

Der Regierungsrat werde gebeten, „in der Volksschulverordnung das Frühfranzösisch in der Primarschule zugunsten von MINT-Fächern zu streichen“.

2.

Das Postulat stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) sowie §§ 107 f. des Landratsreglements (LRR; NG 151.11) und wurde vom Landratsbüro am 10. Januar 2013 überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Fall des vorliegenden Postulats bis zum 10. Juli 2013.

3.

Gemäss § 112 LRR erfüllt der Regierungsrat ein Postulat mittels eines separaten Berichts, im Rahmen des Rechenschaftsberichts oder einer Vorlage.

4.

Gemäss Art. 76. Abs. 4 Ziff. 1 des Volksschulgesetzes (VSG; NG 312.1) ist der Regierungsrat zuständig für den Erlass der Stundentafeln der öffentlichen Schulen. Damit entscheidet er darüber, in welchen Schuljahren ein Fach mit wie vielen Lektionen unterrichtet wird.

5.

Landrat Christian Landolt und Landrat Armin Odermatt bitten den Regierungsrat, das Frühfranzösisch in der Primarschule zugunsten von MINT-Fächern zu streichen.

- In ihrer Begründung halten die beiden Landräte fest, dass der Widerstand gegen das Modell 3/5, wonach Englisch ab der 3. und Französisch ab der 5. Primarklasse unterrichtet wird, in der Lehrerschaft in verschiedenen Kantonen, namentlich aber in Bern, Luzern und Zürich zunehme. Die Schülerinnen und Schüler seien überfordert, die Lehrmittel ungenügend, die Lehrpersonen nicht hinreichend ausgebildet, die Lektionenzahl zu tief um die Ziele zu erreichen.
- Von verschiedenen Seiten werde seit längerem die Stärkung der MINT-Fächer gefordert, was mit den frei werdenden Lektionen bewerkstelligt werden könne.
- Im Gegensatz zu Lehrerverbandspräsident Beat Zemp seien die beiden Landräte der Meinung, dass Englisch als erste Fremdsprache beibehalten werden solle. Englisch sei für Deutschsprachige leichter zu erlernen als eine romanische Sprache und es sei auch der Zusammenhang mit den MINT-Fächern gegeben, zumal Englisch in der Welt von Technik und Informatik unabdingbar sei. Mit einer einzigen Fremdsprache lägen die Chancen für Erfolgserlebnisse für weniger sprachbegabte Kinder besser und der französischen Sprache würde mit weniger Vorurteilen begegnet.
- Da der Kanton Nidwalden dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sei, bestehe keine Verpflichtung, eine zweite Fremdsprache an der Primarschule zu führen.

Beantwortung

1 Allgemeine Bemerkungen

Die Geschichte des Fachs Französisch an der Primarschule Nidwalden in den vergangenen Jahren widerspiegelt eine grosse Dynamik. Die Diskussionen, Entwicklungen und Veränderungen sind bis heute sowohl pädagogisch wie politisch geprägt. Es lassen sich pädagogische Argumente sowohl für als auch gegen das frühe Fremdsprachenlernen bzw. zwei Fremdsprachen in der Primarschule finden.

Nachdem in Nidwalden im Schuljahr 1996/97 der Französischunterricht ab der 5. Primarklasse eingeführt worden war, beschloss der Regierungsrat 2004, nach dem Entscheid Englisch ab der 3. Primarklasse zu unterrichten, Französisch an der Primarschule nur noch als Wahlpflichtangebot zu führen. Mittels einer parlamentarischen Initiative Ende 2005 entschied der Landrat, den Französischunterricht ganz aus der Primarschule zu verbannen, hob diesen Beschluss aber 2007 – noch vor dessen Umsetzung – aufgrund des Bildungsrahmenartikels des Bundes und der damit verbundenen Harmonisierungsbestrebungen wieder auf. Damit besuchen seit dem Schuljahr 2008/09 alle Primarschülerinnen und -schüler Englisch ab der 3. und Französisch ab der 5. Primarklasse.

2 Kontroverse Sprachdiskussion

2.1 Widerstand

In den vergangenen Monaten ist das Primarschulfranzösisch in verschiedenen Kantonen wieder unter Beschuss geraten: Die Mittelstufenverbände der Kantone Schwyz, St. Gallen, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Zürich und Thurgau forderten, das Französisch gänzlich von der Primarschule zu verbannen. Der Lehrerinnen und Lehrerverband Schweiz wünscht eine Überprüfung der Situation und konkrete Massnahmen zur Verbesserung des Fremdsprachenlernens.

Auf politischer Ebene ist im Kanton Thurgau eine Motion hängig, welche die Abschaffung des Frühfranzösisch beinhaltet. Im Kanton Obwalden wurde im November 2012 ein Postulat, das im Wesentlichen die Prüfung der Aufhebung des Französischunterrichts an der Primarschule beinhaltete, vom Kantonsrat nur knapp abgelehnt.

2.2 Parlamentarische Vorstösse in Nidwalden

Seit Oktober 2012 hat der Regierungsrat drei parlamentarische Vorstösse beantwortet, welche die Thematik des vorliegenden Postulats betreffen:

- Frühfranzösisch. Einfaches Auskunftsbegehren von LR Ruedi Waser, Hergiswil
- MINT-Fächer. Interpellation von LR Willy Frank, Stansstad
- Stundentafelrevision. Interpellation von LR Werner Küttel, Buochs

2.3 Umfrage bei den Lehrpersonen

In der zweiten Januarhälfte 2013 führte die Bildungsdirektion eine Befragung bei den Lehrpersonen der 3. bis 6. Primarklassen, der Orientierungsschule ORS und der Schulleitungen zur Einschätzung des Französischunterrichts in der Primarschule durch. Die Teilnahme von 129 Befragten bzw. 55 % aller Angeschriebenen ergab ein sehr heterogenes Bild. Nachfolgend werden die Ergebnisse von 4 zentralen Fragen der insgesamt 22 wiedergegeben:

- Rund 80 % der Befragten waren der Meinung, dass die meisten Schülerinnen und Schüler die Lernziele im Französischunterricht erreichen.
- Rund 55 % hatten den Eindruck, dass die Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule gut zurechtkommen.
- Rund 60 % würden es vorziehen, wenn der Französischunterricht erst auf der ORS beginnen würde, jedoch mit einer höheren Stundendotation.
- Rund 55 % erachteten es als wirksamer, die je zwei Wochenlektionen Französisch in der 5. und 6. Klasse für andere Fächer einzusetzen, beispielsweise für Deutsch oder Mathematik.

2.4 Gründe für die Koordination

Die Sensibilität der Sprachenfrage auf nationaler Ebene, die verfassungsmässige Verpflichtung zur Harmonisierung des Schulwesens und die Nachteile, welche eine Insellösung für Nidwalden ergeben, sprechen für eine sorgfältige Prüfung der Vor- und Nachteile, die eine Verlagerung des Französisch an die ORS mit sich bringen.

Konkret verpflichtet die Bundesverfassung (SR 101) mit Art. 62 Abs. 4 die Kantone, die Bereiche Schuleintrittsalter, Schulpflicht sowie Dauer und Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren. Das HarmoS-Konkordat kann die Umsetzung dieses Auftrags nur erfüllen, wenn sich auch die Kantone, welche nicht beigetreten sind, an diejenigen Konkordatsvorgaben halten, welche die von der Bundesverfassung vorgegebenen Bereiche betreffen. Gelingt dies nicht, kann der Bund entsprechende Vorgaben vorschreiben.

Für den Kanton Nidwalden gilt gemäss Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG; NG 311.1), dass dieses nach Möglichkeit mit dem der anderen Kantone der Region und der Schweiz zu koordinieren ist. Und konkreter verpflichtet das Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetzes, VSG; NG 312.1) mit Art. 21 Abs. 3, den Lehrplan und die Stundenta-

fel mit den Kantonen der Zentralschweiz und soweit möglich mit denen der Deutschschweiz zu koordinieren. Diese Vorgabe ist insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschschweizer Lehrplans 21 zu beachten, der sich gemäss der Praxis in praktisch allen Kantonen am Fremdsprachenmodell 3/5 ausrichtet.

3 Fazit

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, einen Bericht zum Französischunterricht an der Primarschule zu erstellen. Er wird darin das vorliegende Anliegen prüfen und neben vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen, der Meinung von Schulbehörden, Lehrpersonen und Anschlusschulen auch die Haltungen innerhalb der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz bzw. der D-EDK aufzeigen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend die Abschaffung des Frühfranzösisch in der Primarschule, gutzuheissen.

Landrat Christian Landolt: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Christian Landolt: Wir Postulanten danken dem Regierungsrat für die fristgerechte und umfangreiche Beantwortung unseres Postulats. Mittlerweile hat dieses Thema an Dynamik gewonnen, ist doch im Kanton Luzern ein breit abgestütztes Initiativkomitee zur Abschaffung des Frühfranzösisch am Unterschriften sammeln. Unsere Anliegen und Vorbehalte sind also auch im Kanton Luzern bei Eltern, Wirtschaft, Bildungsfachleuten und Parteien ein Thema. Wir müssen uns nun überlegen, ob wir zuerst einen umfangreichen Bericht des Regierungsrates abwarten wollen. Es wird uns vorgeworfen, mit der Abschaffung des Frühfranzösisch würden wir eine Insellösung provozieren. Es sieht aber jetzt eher danach aus, dass die Beibehaltung des Frühfranzösisch zur Insellösung führen könnte. Das Argument, dass schon viel Geld und Zeit für das Frühfranzösisch investiert wurde, um dieses abzuschaffen, ist für mich als Unternehmer kein stichhaltiger Grund. Wenn ein Unternehmer zu lange an einer Fehlinvestition festhält, kann dies seinen Ruin bedeuten. Wir sind der Meinung, dass auch die Kunden – sprich Eltern und Gewerbe – ihre Meinung zu diesem Thema einbringen dürfen. Deshalb sollten wir den gleichen Weg wie die Luzerner beschreiten. Es geht hier nicht um eine parteipolitische Profilierung, denn das Thema ist viel zu wichtig.

Deshalb fordere ich Sie auf, ein breit abgestütztes Initiativkomitee zur Abschaffung des Frühfranzösisch mit zu begründen. Falls dies genehmigt wird, würde ich gerne Armin Odermatt, der sich als vierfacher Familienvater von schulpflichtigen Kindern intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und auch den Anstoss zu diesem Postulat gegeben hat, das Wort übergeben.

Landrat Armin Odermatt: Zuerst möchte ich allen Danke sagen, die dieses Postulat von Christian Landolt und mir unterschrieben haben. Das zeigt uns, dass dieses Anliegen bei vielen auf offene Ohren gestossen ist.

Christian und ich sind ja beide keine Bildungspropheten. Aber wir haben einfach gemerkt, dass – wie leider in vielen Geschäften – eine Theorie erstellt worden ist, die nachher in der Praxis schwer umzusetzen ist. Das Frühfranzösisch ist ja nicht nur in Nidwalden ein Thema. So konnten wir kürzlich lesen, dass die Mittelschulkonferenzen – also indirekt Lehrer – von sechs Kantonen von ihren Erziehungsdirektoren die Abschaffung des Frühfranzösisch fordern. Im Kanton Thurgau ist im Parlament eine Motion zur Abschaffung

des Frühfranzösisch eingereicht worden. Die CVP des Kantons Zug möchte mit einem politischen Vorstoss das Frühfranzösisch wieder in die Oberstufe verschieben. Zudem ist im Kanton Graubünden eine Unterschriftensammlung für nur eine Fremdsprache in der Primarschule gestartet worden. Im Kantonsrat von Obwalden ist letztes Jahr ein Postulat zur Abschaffung des Frühfranzösisch nur ganz knapp abgelehnt worden. Im Weiteren hat am letzten Montag in Luzern ein überparteiliches Komitee angekündigt, dass sie eine Initiative starten wollen mit dem Ziel, dass nur noch eine Fremdsprache in der Primarschule unterrichtet wird. In diesem Komitee sind neben allen Parteien, auch der Lehrerverband und Gewerbler vertreten.

Woher kommt eigentlich diese Unzufriedenheit? Ich blende ein wenig zurück: Der Landrat von Nidwalden hat ursprünglich dem Modell 3/7 zugestimmt, das heisst ab der 3. Klasse Englisch und ab der 1. ORS Französisch. Der Landrat ist jedoch später auf das Modell 3/5 umgeschwenkt, also ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse Französisch. Auch die Zentralschweizer Lehrer wollten zuerst das Modell 3/7. Doch der Schweizerische Lehrerverband hat auf das Modell 3/5 gesetzt und unsere Lehrerinnen und Lehrer mussten nachziehen. Somit wird seit dem Schuljahr 2008/2009 in Nidwalden ab der 5. Primarschule Französisch unterrichtet. Begründet wurde dieser Schritt aufgrund der umliegenden Kantone und wegen der Auffassung, „desto früher man etwas lernt, desto besser ist es denn auch“.

Mehrere Studien belegen jetzt aber, dass das nicht ganz stimmt, wenn Kinder früher lernen, dass sie auch schneller und besser lernen. An der Universität von Barcelona wurde eine Studie zu diesem Zweck erstellt. Alle Studien kommen zum Schluss, dass das Alter in dem man anfängt Vokabeln und Grammatik zu lernen, auf die spätere Sprachkompetenzen keinen Einfluss hat. Weniger ist doch manchmal mehr – vor allem beim Fremdsprachenunterricht.

Ich frage mich, ob es sinnvoll ist, wenn sich leistungsschwache Schülerinnen und Schüler mit dem Französisch herumquälen, wenn sie nicht einmal richtig Deutsch können? Verlangen wir mit dem für alle obligatorischen Unterricht von zwei Früh-Fremdsprachen nicht etwas zu viel von unseren Jungen? Die Gefahr ist doch einfach gross, dass vor allem jene Schülerinnen und Schüler, die sich bereits schon in den Fächern Deutsch und Mathematik schwer tun, bei einer der beiden Fremdsprachen einfach kapitulieren. Die Freude an Fremdsprachen wird dafür sicher nicht geweckt. Für mich ist deshalb klar: Wir müssen über die Bücher und die Kräfte müssen gebündelt werden. In den Primarklassen müssen ganz klar die Grundlagenfächer wieder gestärkt werden. Kerngeschäft in der Primarschule kann nicht die Vermittlung von Fremdsprachen sein.

Ich wehre mich gegen den Vorwurf, dass wir bei einer Verschiebung nachher eine Inselösung haben würden. Unser Nachbarkanton Uri macht es uns heute doch schon vor. In Uri besteht die Möglichkeit, bereits ab der fünften Klasse freiwillig Italienisch zu lernen. Für die anderen – immerhin fast 60 bis 70% der Schüler – haben in dieser Zeit vertieften Unterricht in Mathematik und Deutsch. Und niemand sagt, die Urner würden auf einer Insel leben.

Ich kann Ihnen heute schon sagen, sollte es in Luzern zu einer Abstimmung für nur eine Fremdsprache in der Primarschule kommen, diese Abstimmung ganz sicher eindeutig gegen das Frühfranzösisch ausgehen würde.

Ich habe mir erlaubt, eine Kleine Anfrage einzureichen, um zu erfahren, wie viele Familien mit schulpflichtigen Kindern tatsächlich in der fünften oder sechsten Klasse ihren Wohnort von Nidwalden in einen anderen Kanton verlegen. Die Antwort des Regierungsrates steht noch aus. Ich glaube aber, dass es ganz wenige sind, die in dieser Zeit zügeln. Darum sollten wir unsere Kinder in den Vordergrund stellen und nicht diese zwei, drei Schüler, die in dieser Zeit zügeln.

Ich möchte dem Regierungsrat danken für das positive Signal und für die Empfehlung, unser Postulat gutzuheissen. Meine Damen und Herren, wenn Sie heute dem Postulat zustimmen, wird es einen umfassenden Bericht zu diesem Thema geben. Im Hinblick auf unsere Finanzlage müsste aus meiner Sicht dieser Bericht nicht so umfassend sein. Für mich wäre es schnell einmal klar, wie die Sachlage ist. Ich habe aber nur noch eine Bitte zu diesem Bericht. Die Meinung der Schulpräsidenten, der Schulleiter und des Lehrerinnen- und Lehrerverbandes ist uns bereits schon im Vorfeld schriftlich zugestellt worden. Mich würde es aber sehr interessieren, was die Meinung von betroffenen Eltern ist. Wenn es schon einen Bericht geben soll, gehören auch Meinungen von betroffenen Eltern dazu.

Wenn ich ein Haus baue, weiss ich, dass nur ein grosses Fundament auch ein grosses Haus zu tragen vermag. Machen wir es doch wie bei einem Hausbau und das ist das Ziel des Postulats: Stärken wir zuerst die Grundlagenfächer und wenn diese richtig gefestigt sind, kann darauf weiter aufgebaut werden. Für alle, die sagen, dass wir doch dafür schon so viel Geld ausgegeben hätten, habe ich folgendes Sprichwort: „Irrtümer kosten manchmal wirklich viel. Noch viel teurer ist es aber, an einem Irrtum festzuhalten“. Im Namen von betroffenen Eltern und vor allem der betroffenen Kindern danken wir für Ihre Zustimmung zu diesem Postulat.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und Vertreter der FDP-Fraktion: Ein Postulat beauftragt den Regierungsrat, einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Landrates, des Regierungsrates oder der Verwaltung zu prüfen. Es kann einen Bericht verlangen. Das ist ein Postulat. Weshalb spreche ich das an? Wir haben sehr eingehend in der Kommission über das Thema „direkte Abschaffung“ diskutiert. Es war teilweise die Meinung – und wie ich gehört habe, auch hier im Rat – dass man das Frühfranzösisch sofort abschaffen möchte. Dem ist aber nicht so. Deshalb meine Erläuterungen zum Postulat.

Die BKV hat anlässlich der Sitzung vom 25. August 2013, im Beisein des Bildungsdirektors und der beiden Postulanten Christian Landolt und Armin Odermatt, beraten und diskutiert. Die Postulanten bitten den Regierungsrat, in der Volksschulverordnung das Frühfranzösisch in der Primarschule zugunsten der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu streichen. Eine Änderung der Volksschulverordnung obliegt eindeutig im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, der letztlich auch selbständig entscheidet.

Die BKV kann sich den regierungsrätlichen Äusserungen im RRB 379 grossmehrheitlich anschliessen. Sie begrüsst insbesondere die Absicht, vor einer allfälligen Beschlussfassung, die Änderung der Volksschulverordnung umfassend zu prüfen. Bei der Prüfung sind folgende Punkte im Bericht zu berücksichtigen:

- Lehrplan 21 (Fremdsprachenmodell 3/5)
- Einbezug der Schulbehörden und Lehrpersonen
- Diskussion in der Bildungsdirektorenkonferenz
- Wahlpflichtfach (Urner Modell) zu Gunsten Deutsch oder Mathematik
- Wissenschaftliche Erkenntnisse
- „Bildungspolitische Insel“ im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Schulen
- Bildungsziel Französischkenntnisse in der 3. ORS (Schüleraustausch im Welschland)
- Anschlussklassen wie Kollegium und Kantonsschulen

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, das Postulat von Christian Landolt und Armin Odermatt betreffend Abschaffung des Frühfranzösisch insofern gutzuheissen, als der Regierungsrat diese Thematik in einem Bericht umfassend prüfen lässt.

Ich erlaube mir, auch die Meinung der FDP kundzutun. Diese schliesst sich der Meinung des Regierungsrates und der BKV an und beantragt Zustimmung zum Postulat.

Landrat Wendelin Waser, Vertreter der CVP-Fraktion: In der CVP haben wir ziemlich intensiv über das Postulat Christian Landolt diskutiert, welches glasklar die Abschaffung des Frühfranzösisch in der Primarschule verlangt. Das ist grundsätzlich irreführend. Ich wiederhole mich nun vielleicht zu dem, was Kollega Tobias Käslin gesagt hat. Das kantonale Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz) sieht vor, dass ein Postulat den Regierungsrat beauftragt, einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Landrates, des Regierungsrates oder der Verwaltung zu prüfen. Mit dem Postulat kann auch ein Bericht über einen anderen Gegenstand oder die Einsetzung einer Sachverständigenkommission verlangt werden. Deshalb meine Frage an das Landratsbüro: Ist das wirklich ein Postulat? Ich bin der Meinung, dass es aufgrund des Textes kein Postulat ist.

Zurück zur Geschichte des Frühfranzösisch: Ich war noch amtierender Schulrat, als das Fach Frühfranzösisch eingeführt wurde. Man sah damals vor, den Unterricht mit weniger schriftlicher, sondern mehr mit mündlicher Arbeit zu gestalten, so dass es den Schülern auch mehr Spass machen sollte. Meines Erachtens wurde das nicht ganz eingehalten. Man muss aber auch sehen, dass sehr viel Geld für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer aufgewendet wurde.

In der Zwischenzeit hat sich viel, um nicht zu sagen, es hat sich alles geändert. Frühenglisch wurde ab der dritten Klasse eingeführt. So sind schwache Schüler, die mit der deutschen Sprache bereits Mühe haben mit zwei Fremdsprachen doch eher überfordert. Wenn ich im Positionspapier der Schulpräsidentenkonferenz, der Schulleiterkonferenz, und des Schulleiterverbandes und des Lehrerinnen- und Lehrerverbandes lese, wo wortwörtlich steht, „Für nahezu alle Schülerinnen und Schüler bedeutet der Frühfranzösischunterricht keine Überforderung“, dann denke ich doch, dass das wohl doch zu schön gefärbt ist.

Die CVP findet es richtig, wenn das Frühfranzösisch mit der heutigen Ausgangslage kritisch hinterfragt wird. Wenn wir nun dem Regierungsrat das in Auftrag geben, dann ist es ein Postulat.

Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht zum Postulat klare Gründe zur Koordination auf. Er verweist auf die verfassungsmässige Verpflichtung des Schulwesens zur Koordination mit den anderen Kantonen und weist auch auf die Nachteile einer Insellösung hin. Von Seiten der CVP könnten wir uns wahrscheinlich gar nicht mit einer „Insellösung“ für den Kanton Nidwalden anfreunden. Aber dazu ist ja einiges im Gange.

Wir haben nicht schlecht gestaunt, als es in der Stellungnahme zum Postulat schlussendlich hiess, dass der Regierungsrat dem Landrat beantrage, dieses Postulat gutzuheissen. Hier ist eben der Punkt, den ich als irreführend bezeichne. Wenn wir diesem Postulat zustimmen, stimmen wir nicht dem Wortlaut des Postulates zu, sondern, dass der Regierungsrat diese Thematik in einem Bericht umfassend prüfen lässt. Wir meinen denn auch umfassend und nicht nur am Rande. Der Regierungsrat schreibt das ebenfalls ausdrücklich unter Punkt 3, als Fazit. Ich möchte Ihnen diesen Part hier vorlesen, damit man auch weiss, worum es hier geht: „Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, einen Bericht zum Französischunterricht an der Primarschule zu erstellen. Er wird darin das vorliegende Anliegen prüfen und neben vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen, der Meinung von Schulbehörden, Lehrpersonen und Anschlusschulen auch die Haltungen innerhalb der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz bzw. der D-EDK aufzeigen.“

Für die CVP ist dies der entscheidende Punkt, so dass wir dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen können. Wir wollen genau das, was im Fazit steht, nämlich einen Bericht, so dass die Sache geprüft und nachfolgend entschieden werden kann. Aus diesem Grund stimmen wir dem Postulat zu. Ich hoffe aber, wenn wir heute dem Postulat zustimmen, dass morgen nicht in den Medien zu lesen sein wird, dass der Landrat beschlossen habe,

das Frühfranzösisch abzuschaffen, sondern, dass er verlangt habe, einen Bericht darüber zu erstellen.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der GN-Fraktion: Ich möchte mich zuerst für meine Stimme entschuldigen. Entweder ist es eine Erkältung oder das Postulat hat mir die Stimme verschlagen. Nicht alle hier im Saal Anwesenden waren dabei, als am 7. Dezember 2007, anlässlich der Landratssitzung über einen Rahmenkredit für die Nachqualifikation von Lehrpersonen für den Frühfranzösischunterricht beschlossen worden ist. Der Landrat hat im März 2007, entsprechend dem Volkswillen – wir erinnern uns: kurz zuvor war der Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung angenommen worden – die Sprachenstrategie der EDK akzeptiert, die Änderung des Volksschulgesetzes vom November 2005 aufgehoben und das Frühfranzösisch in der 5. und 6. Klasse gutgeheissen. Satt 450'000 Franken wurden dazumal für die Nachqualifikation der Lehrpersonen bewilligt. Man kann sich ausrechnen, wie viel das in etwa pro Lehrperson gekostet hat, nämlich ca. 10'000 Franken. Wohlverstanden nur für die Nachqualifikation der Lehrpersonen. Auf die Folgekosten, wie zum Beispiel für Lehrmittel usw., will ich hier gar nicht eingehen. Nicht einmal sechs Jahre später wollen nun gewisse Kreise das mit hunderttausenden von Franken eingeführte Frühfranzösisch wieder abschaffen. Abschaffen zugunsten der sogenannten MINT-Fächer.

Die Begründung der Postulanten kann ich in keiner Art und Weise ernst nehmen. Sie schliessen aus der Kritik, welche sie angeblich in anderen Kantonen gehört haben, nämlich,

- dass der Widerstand der Lehrerschaft gegen das Frühfranzösisch wachse;
- die Schüler überfordert und die Lehrmittel ungenügend seien;
- dass die Lehrkräfte nicht genug ausgebildet seien und es nicht genügend Französisch-Stunden gäbe, um die Ziele zu erreichen; und
- dass dies im Kanton Nidwalden auch zutreffen würde.

Haben die Postulanten überhaupt jemals mit einer Lehrperson, mit einem Schüler, mit Eltern, mit Schulbehörden und Schulleitungen gesprochen? Haben sie überhaupt jemals eine Französisch-Lektion besucht und wissen, wie es zu und her geht? Die Begründung im Postulat kommt mir sehr, sehr dürftig vor.

Da sind für mich die Begründungen der Schulpräsidentenkonferenz, der Schulleiterkonferenz, des Schulleiterverbandes, des Lehrervereins Nidwalden, des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) und auch die Stellungnahme der Schulgemeinde Buochs für die Beibehaltung des Frühfranzösisch problemlos nachvollziehbar und einleuchtend.

Entgegen dem Antrag der Postulanten, braucht es in der gegenwärtigen Situation keine Veränderung in der Sprachenlandschaft des Kantons Nidwalden. Es herrscht in keiner Weise ein Notstand und eine Insellösung ist unbedingt zu vermeiden. Warten wir doch noch den Lehrplan 21 ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grüne-/SP-Fraktion unterstützt den Antrag der BKV, das Postulat betreffend Abschaffung des Frühfranzösisch insofern gutzuheissen, als dass der Regierungsrat diese Thematik in einem Bericht umfassend prüfen lässt.

Bildungsdirektor Res Schmid: Es wurde praktisch alles gesagt. Der Titel des Postulats ist – wie wir das gehört haben – missleitend. Ich komme nochmals darauf zurück, um Sie zu beruhigen: Dem Regierungsrat sind der Sinn und der Auftrag eines Postulates klar. Ungeachtet des Titels, bedeutet das Postulat für den Regierungsrat, dass ein Bericht zu diesem Thema erarbeitet werden soll. Mit eingebunden in diesen Bericht sollen alle bereits genannten Punkte werden. Ich möchte sie aber nochmals auflisten:

- Wissenschaftliche Erkenntnisse
- Meinung der Schulbehörden, der Lehrpersonen
- Einbezug der Vernehmlassungen zum Lehrplan 21, welche zurzeit stattfindet
- Berücksichtigung der Anschlusschulen
- Meinung von Eltern
- Haltung der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz bzw. der D-EDK (Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz)

Im Moment ist festzustellen, dass sich die Ereignisse diesbezüglich zwar nicht überstürzen, aber sich doch dynamisch bewegen. In unserem Kanton gab es innerhalb des letzten Jahres drei politische Vorstösse:

- Einfaches Auskunftsbegehren Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, zum Thema Frühfranzösisch;
- Interpellation Willy Frank, Stansstad, betreffend MINT-Fächer;
- Interpellation von Werner Küttel, Buochs, zur Studentafelrevision.

Das sind alles Vorstösse, welche mit dem ganzen Thema in Zusammenhang stehen. Die Ereignisse sind in Nidwalden auf politischer Ebene im Gange und wir als Regierung nehmen den Auftrag wahr, wie er in Form eines Postulats nun vorliegt.

Dazu ist zu sagen, dass auch in anderen Kantonen – das wurde ebenfalls aufgelistet – diesbezüglich ebenfalls Bestrebungen im Gange sind. Der Kanton Nidwalden gehört, zusammen mit drei anderen Kantonen, zu denen, die das Frühfranzösisch, die zweite Fremdsprache, am längsten haben. Dies ist nun das achte Jahr, dass Frühfranzösisch unterrichtet wird. Es gibt Kantone, die das erst jetzt einführen oder es erst jetzt vorsehen. Von daher können wir uns schon auf gewisse Erfahrungen und Strukturkenntnisse abstützen.

Eine wichtige Information ist, dass die Deutschschweizer EDK den Lehrplan 21 verabschiedet und in die Vernehmlassung bis Ende Jahr gegeben hat. Man wollte explizit den Lehrplan 21 – ein grosses Werk für alle Deutschschweizer Kantone – separat führen, ohne das Fremdsprachenthema, weil man sagt, es habe keinen direkten Zusammenhang. Aber man musste feststellen, dass das nicht möglich ist, denn im Lehrplan 21 erscheint die Vorgabe der Fremdsprachenausbildung in der 3. Klasse und in der 5. Klasse, je nach Kanton. Letztliche ist es zuerst Französisch und dann Englisch, bei uns ist es zuerst Englisch und dann Französisch. Es ist nicht möglich – das werden Sie in der Auswertung dann sehen – den Lehrplan 21 ohne das Thema Fremdsprachen zu diskutieren. Allenfalls gibt es dort Anpassungen. Das ist noch offen. Das mussten wir so feststellen.

Die „Insellösung“ ist angesprochen worden. Uri ist bereits dort und Uri wird in der Funktion des Lehrplans 21 – so wie sie sagen – nichts verändern. Nidwalden will diesbezüglich nicht vorgreifen, sondern zuerst die Entwicklung in den verschiedenen Kantonen anschauen. Wir haben am Montag die Bekanntgabe von Luzern gehört. Das ist eine überparteiliche Initiative. Wenn der grösste Kanton der Zentralschweiz dahingehend eine Entscheidung fällen will, wird das sicherlich einen Einfluss auf das Verhalten der umliegenden Kantone haben.

Mit ist das Französisch wichtig. Ich habe dies auch immer so in den Fachkommissionen und im Parlament gesagt: Wenn zur Diskussion steht, in welchen Klassen wir das Französisch unterrichten, so setze ich mich mit 100% dafür ein und werde darum kämpfen, dass der Französisch-Unterricht nicht geschwächt wird. Französisch ist eine national-föderalistische Verpflichtung gegenüber der grössten Sprachminderheit, den Romands, und wir müssen uns Mühe geben, diese Sprache zu erlernen, wenigstens ein Teil. Umgekehrt sollen die Romands auch Deutsch lernen. Dass es mir mit diesem Anliegen ernst ist, habe ich letztes Jahr bewiesen, indem wir mit dem französisch sprechenden Teil des Kantons Wallis einen Sprachenaustausch organisiert und aufgebaut haben, welcher sehr erfolgreich genutzt wird, vermehrt auch von Schülern aus Obwalden. Das wollen wir weiterhin ausbauen und fördern.

Es geht auch um eine Priorisierung der Studentafel. Dazu bestehen die anderen politischen Vorstösse, wenn es um die Stärkung der Mathematik- und Deutsch-Fächer geht, beziehungsweise den MINT-Fächern. Das wird ebenfalls zu berücksichtigen sein.

Abschliessend möchte ich sagen: Der Regierungsrat wird den Bericht wie vorgeschlagen erstellen. Das Postulat gibt nichts anderes als diesen Auftrag. Wichtig ist zu wissen, dass nach dem Vorliegen des Berichtes der Entscheid, ob man das Französisch schieben möchte oder nicht, wieder auf Stufe des Regierungsrates, also auf Verordnungsstufe ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich Sie im Namen der Regierung, das Postulat Landolt/Odermatt betreffend Abschaffung des Frühfranzösisch an der Primarschule gutzuheissen, damit ein entsprechender Bericht zu diesem Thema erstellt werden kann.

Landrat Toni Niederberger: Frühfranzösisch: Ein bildungspolitischer Amoklauf im schweizerischen Zentralmassiv. In einem der teuersten Schulsysteme der Welt, das ca. 16% funktionale Analphabeten in unserem Schulsystem produziert. Menschen, die sehr schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und welche die grösste Mühe haben, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. In diesem Schulsystem lernen unsere Kleinen schon ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse Französisch. Bei der Einführung des Frühfranzösisch war es damals ein Modetrend. Nun steht das Frühfranzösisch im Gegenwind. Zudem gibt es jetzt Erfahrungen genug, die zeigen, dass der Vorsprung durch das Frühfranzösisch recht gering ist und auf der Oberstufe rasch eingeholt werden kann. Wichtiger ist es doch, dass an der Primarschule eine solide Basis für Deutsch, Mathematik, aber auch Werken gelegt wird. Daran fehlt es vielen heutigen Schulabgängern. Es wäre gescheiter, Französisch erst auf der Oberstufe zu unterrichten, dann aber auch intensiv. Wir haben es vorangehend gehört, es gibt bereits Austauschprogramme. Dadurch kommen die Schüler im Welschland in Kontakt mit einem anderen Kulturkreis. Damit können Jugendliche vermehrt für die französische Sprache motiviert werden. So wie Französisch heute gelernt wird, ist es ein Auslaufmodell.

Landrat Klaus Waser: Ich bin einer dieser Schulpräsidenten, welcher das Positionspapier erarbeitet hat und möchte dazu ein, zwei Überlegungen hier einbringen. Die Schulpräsidenten sind nicht gegen die Abschaffung des Frühfranzösisch in der Primarschule. Das haben wir nie gesagt, sondern wir haben ebenfalls einen fundierten Bericht, wie es Regierungsrat Res Schmid gesagt hat, verlangt, worauf man weiter aufbauen kann. Wir haben es auch schon gehört, dass sehr viel in der Region, insbesondere in Luzern, im Gange ist. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass wir mit der Region zusammen das Ganze anschauen sollten. Dabei spielt der Lehrplan 21 – wie wir gehört haben - ebenfalls eine Rolle. Deshalb unterstütze ich das Postulat, damit ein breit abgestützter Bericht erstellt wird, der fundierte Grundlagen liefert. Für mich hat der Titel „Abschaffung Frühfranzösisch“ – wie sich auch Wendelin Waser dazu geäussert hat – einen faden Beigeschmack. Ich unterstütze das Postulat, damit wir einen Bericht erhalten.

Landrat Armin Odermatt: Ich wehre mich gegen den Vorwurf, wir hätten keine Ahnung von der Sache. Als Familienvater und als Ausbildner von Lehrlingen habe ich den Eindruck bekommen, dass doch vieles falsch läuft. Schlussendlich haben 26 Landräte dieses Postulat unterschrieben, obwohl der Titel ganz klar gegeben war und sie somit wussten, was sie da unterschreiben.

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine Frage an Res Schmid: Wie sieht das Zeitfenster aus, bis der Bericht aufgrund des Postulates vorliegt?

Bildungsdirektor Res Schmid: Sobald der Auftrag erteilt ist, gehen wir an die Arbeit. Verschiedene Abklärungen, die gemacht werden müssen, benötigen Zeit. Ich verspreche Ihnen, dass wir den Bericht möglichst schnell angehen werden. Wie weit und wie schnell das von Seiten der D-EDK (Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz) und der BKZ (Bildungsdirektorenkonferenz) angegangen werden kann bzw. ob wir sie dazu ein-

binden können, ist noch offen. Im Weiteren gilt es, die Ergebnisse der Umfragen zusammenzuführen, welche bei den Lehrpersonen, den Behörden, Eltern usw. durchgeführt werden. Das braucht seine Zeit. Wir werden damit starten und ich denke, dass wir den Bericht nächstes Jahr vorlegen können. Alles andere wäre meiner Meinung nach eine Verzögerung der Berichterstattung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 0 Stimmen: Das Postulat von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, sowie Mitunterzeichnenden betreffend die Abschaffung des Frühfranzösisch wird gutgeheissen.

7 Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2013 – 2015; Kenntnisnahme

Bildungsdirektor Res Schmid: Hierbei handelt es sich um einen Leistungsauftrag für die Jahre 2013 bis 2015. Wir beantragen Ihnen diesen zur Kenntnis zu nehmen. Der Kanton Nidwalden ist dieser Fachhochschulvereinbarung im Jahre 2012 beigetreten. Die Vereinbarung ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag definiert und den Regierungen der Trägerkantone zur Genehmigung unterbreitet. Am 4. Juli 2013 konnte der Konkordatsrat zur Kenntnis nehmen, dass alle Zentralschweizer Kantone diesem Leistungsauftrag zugestimmt haben. Die Trägerkantone sind verantwortlich für die Definition der mehrjährigen Leistungsaufträge. Mit dem Leistungsauftrag haben die Kantone ein Instrument zur Steuerung, Planung und Festlegung der Entwicklungsschwerpunkte und der Leistungsziele. Für die jährlichen Finanzierungsbeiträge aufgrund des Leistungsauftrages ist der Konkordatsrat zuständig. Wie ich bereits gesagt habe, hat der Konkordatsrat den Leistungsauftrag verabschiedet und die Regierungen der Kantone haben diesen genehmigt. Dem Parlament ist der Leistungsauftrag zur Kenntnis zu bringen. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2013-2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Bevor ich Ihnen die Meinung der BKV bekannt gebe, will ich noch ein paar Worte zur Hochschule Luzern sagen. Am 1. Januar 2013 ist die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung in Kraft getreten. Dieser Vereinbarung haben alle Parlamente der Zentralschweiz im vergangenen Jahr zugestimmt. Diese Vereinbarung sieht unter anderem vor, dass die Trägerkantone der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag erteilen. In diesem Auftrag werden die Leistungen, welche die Hochschule erbringen muss, und auch die Finanzierung geregelt. Der mehrjährige Leistungsauftrag wird von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt und von den Parlamenten zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Leistungsauftrag ermöglicht der Hochschule Luzern, ihre bisherige erfolgreiche Entwicklung auch in Zukunft weiterzuführen.

Als eine von den sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz wird die Hochschule Luzern von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Zug und Nidwalden getragen. Sie besteht aus fünf Departementen (Teilschulen): Technik & Architektur, Soziale Arbeit, Design & Kunst, Wirtschaft und Musik. Sie bietet verschiedene Bachelor- und Master-Studiengänge an, die sich an den Bedürfnissen von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft orientieren und die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten.

Gegründet wurde die Hochschule Luzern im Jahre 1997 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung durch die Regierungen der Zentralschweizer Kantone. Im Jahre 2000 wurde dann das erste Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat ins Leben gerufen. Der

Konkordatsrat besteht aus den Bildungsdirektoren der sechs Zentralschweizer Kantone und ist das höchste Gremium dieser Fachhochschule. Die Hochschule Luzern ist heute die grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz.

Zum Leistungsauftrag 2013 – 2015:

Mit dem Leistungsauftrag für die Jahre 2013 bis 2015 nehmen wir nicht zur Kenntnis, dass die Fachhochschule teurer wird, sondern dass die Kosten für die nächsten Jahre bestimmt werden und in etwa gleich bleiben wie in der Vergangenheit. Wir nehmen in Zukunft die Kosten nicht rückwirkend, sondern zum Voraus zur Kenntnis. Selbstverständlich erhalten wir die Rechnung jedes Jahr mittels des Berichtes der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission.

Die Parlamente werden mit einbezogen! In der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung bekommen die Parlamente neu die Aufgabe, vom mehrjährigen Leistungsauftrag Kenntnis zu nehmen (Art. 15 lit. a ZFHV). Die Parlamente haben die Möglichkeit, diese Kenntnisnahme zustimmend oder ablehnend zu beschliessen. Es können auch Bemerkungen zuhanden der Regierung eingebracht werden. Mit diesen Bemerkungen bekommt die Regierung eine politische Richtungsweisung zuhanden des Bildungsdirektors, welcher auch Mitglied des Konkordatsrates ist.

Die Kommission BKV schliesst sich den regierungsrätlichen Äusserungen grossmehrheitlich an und verweist auf den Beschluss Nr. 570. Sie nimmt jedoch mit Sorge zur Kenntnis, dass die Ausgaben stetig steigen, die Einnahmen jedoch stagnieren. Diesem Umstand ist im Hinblick auf die künftige Ausrichtung der Zentralschweizer Fachhochschule vermehrt Rechnung zu tragen.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, vom Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2013 – 2015, samt Bericht des Konkordatsrats vom 23. Mai 2013, Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2013 – 2015 wird zur Kenntnis genommen.

8 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht; Kenntnisnahme

Landrat Markus Würsch, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht: Sie haben vielleicht festgestellt, dass der diesjährige Geschäftsbericht etwas anders gestaltet ist, insbesondere auch die Darstellung der Grafiken. Die Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen wurden separat aufgeführt, da die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge eine Weisung über den Mindestinhalt des Geschäftsberichts der BVG-Aufsichtsbehörden erlassen hat.

Ich erlaube mir, den Geschäftsleiter Markus Lustenberger zu zitieren. Er hat uns anlässlich der Besprechung des Geschäftsberichtes an der letzten Sitzung drei Schwerpunktthemen aufgezeigt. Diese möchte ich hier gerne zitieren.

1. Übernahme neuer Vorsorgeeinrichtungen in die Aufsicht: Die Übernahme von 17 bisher unter Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) stehenden Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in die Aufsicht der ZBSA war aufwendig und zum Teil stellten sich komplexe Fragen. Die Bilanzsumme der zu beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen erhöhte sich mit der Übernahme um ca. 7 Mia. Franken und es kamen ca. 100'000

neue Versicherte dazu. Gleichzeitig mussten verschiedene hängige Beschwerdeverfahren übernommen und weiter geführt werden. Zudem musste auch der bekannte Liquidationsfall „First Swiss“ (verschiedene hängige Straf- und Haftpflichtprozesse) übernommen werden.

2. Umsetzung neuer Governancebestimmungen: Die Anpassung an die neuen Governance-, Loyalitäts- und Integritätsbestimmungen führt zu etlichen Anpassungen von Anlage- und Organisationsreglementen, die von der ZBSA geprüft werden müssen. Da geht es zum Beispiel um die Regelung der Bagatellgeschenke, Regelung von Rückerstattungen von Retrozessionen, um Offenlegung von Abhängigkeiten.

3. Anpassung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen an die neuen Finanzierungsbestimmungen: Die ZBSA hat 15 öffentlich-rechtliche Kassen in der Aufsicht und bei jeder Kasse ist das Vorgehen bezüglich Anpassung an die neuen Finanzierungsbestimmungen verschieden. Ein Problem bei der Umsetzung ist der Zeitplan. Diesem Umstand wurde nun Rechnung getragen. Der Bundesrat hat intern beschlossen, die Umsetzungsfrist um ein Jahr, also bis zum 1. Januar 2015 zu verlängern.

Markus Lustenberger machte auch einen Blick in die Zukunft der 2. Säule und wies auf die folgenden drei Punkte hin:

1. Umsetzung der Abzockerinitiative: Es müssen klare Regeln geschaffen werden, wie die Vorsorgeeinrichtungen bei Abstimmungen an den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften bezüglich Stimmrecht vorgehen müssen. Einen entsprechenden Verordnungsentwurf wurde vom Bund soeben in die Vernehmlassung gegeben.

2. Motion Pelli: Die Motion Pelli will eine Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen erreichen. Zu dieser parlamentarischen Initiative wurde im Juni die Vernehmlassung eingeleitet.

3. Altersvorsorge 2020: Bekanntlich hat Bundesrat Berset die Leitlinien zur Altersvorsorge 2020 nun der Öffentlichkeit präsentiert. Bis im Herbst soll ein ausformulierter Entwurf vorliegen.

Zur Jahresrechnung 2012: Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von 76'000 Franken gegenüber einem budgetierten Verlust von 97'000 Franken. Erstmals wird in der Bilanz der Reservefonds von 700'000 Franken aufgeführt. Wie vom Konkordatsrat beschlossen, liegt die obere Limite dieses Fonds bei 50% der Totalerlöse der ZBSA, somit bei ca. 1.1 Mio. Franken. Hier konnte erstmals geüffnet werden. Weitere Informationen können Sie dem Geschäftsbericht entnehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) wird zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Maurus Adam

Landratssekretär:

Armin Eberli